

Wernigeröder Amtsblatt

Herausgeber des Amtsblattes Stadt Wernigerode, Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann, Pressestelle Angelika Hüber, ☎ (03943) 654105

Harz Druckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12, 38855 Wernigerode
Tel. (03943) 5424-0 · Fax (03943) 542499
Anzeigen (03943) 542427



Das Amtsblatt erscheint monatlich
in einer Auflagenhöhe von 20 000 Exemplaren.
Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet.

Bezugsmöglichkeiten über den Verlag · Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten.

Nr. 7

Wernigerode, den 30. Juli 2005

Jahrgang 13

Richtfest für den Altstadtkreisel

Ein für Tiefbauunternehmen sicher sehr seltenes Ereignis konnte am 7. Juli 2005 auf der Baustelle des Altstadtkreisels gefeiert werden. Die Firmen Umwelttechnik&Wasserbau und Stratie hatten zum Richtfest eingeladen. Außergewöhnlich war auch das Einschlagen des letzten Nagels in das Tunneldach des Altstadtkreisels durch Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann und das Anbringen der Richtkrone. Per Kran ging es auf das Tunneldach, der Richtspruch von Zimmermann Horst Seifert musste wegen der großen Höhe per Lautsprecher übertragen werden.

Ludwig Hoffmann lobte die Arbeit aller beteiligten Unternehmen. Dies sei eine tolle Baustelle auf der echte Bau- und Ingenieurskunst realisiert werde, so Wernigerodes Oberbürgermeister. Er bedankte sich aber auch beim Bund, beim Land Sachsen-Anhalt, der Deutschen Bahn AG und den Harzer Schmalspurbahnen, die das Großprojekt finanzieren sowie bei den Stadtwerken und dem Abwasserverband „Holtemme“ die für die komplizierte Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen verantwortlich zeichnen.

Dieter H. Martin, Geschäftsführer der Firma Umwelttechnik&Wasserbau, die gemeinsam mit der Firma Stratie mit dem Bau beauftragt ist, erläuterte in Fakten und Zahlen die Kompliziertheit des Vorhabens. Derzeit arbeiten über 80 Facharbeiter und Ingenieure der beiden Firmen und einiger Subunternehmer, die fast ausschließlich aus der Region



kommen, in zwei Schichten von Montag bis Samstag auf der Baustelle. Fristgerecht werde der Altstadtkreisel Anfang April 2006 fertiggestellt sein, versprach Dieter H. Martin. Auch er nutzte die Ge-

legenheit, um sich vor allem bei den Wernigerördern und speziell bei den unmittelbaren Nachbarn der Baustelle für ihre Akzeptanz zu bedanken.

(Foto: M. Bein, hü)

„Viva musica mundi! Pandi longiter cor mundum ... -
Es lebe die Musik der Welt:
Öffne sie weit alle Herzen der Welt...“

- so klang es aus hunderterten Kehlen zum Abschlusskonzert des 4. Internationalen Johannes-Brahms-Chorwettbewerbss am 10. Juli in der Stadthalle.

Vier Tage lang waren die Wernigeröder Gastgeber für Sängerinnen und Sänger internationaler Spitzenchöre aus drei Erdteilen.

Dieses Festival, das von der Stadt Wernigerode gemeinsam mit dem Förderverein INTERKULTUR e.V. durchgeführt wurde, gehörte auch in der 4. Auflage zu den Erfolgsgeschichten sowohl der Stadt Wernigerode, wie auch des Fördervereins INTERKULTUR e.V. und des Landes Sachsen-Anhalt
(Fortsetzung Seite 3)



Aus dem Inhalt

- Rathausnachrichten
- Bauen in Wernigerode
- Jugendseiten
- Landesgartenschau
- Wernigeröder Schlossfestspiele
- Öffentliche Bekanntmachungen
- Veranstaltungen
- Kirchliche Nachrichten

(Fortsetzung von Seite 1)



Die Mitglieder des KwaZulu-Natal Youth Choir aus Südafrika waren der Publikumslieblinge in diesem Jahr

Mit 36 Chören, Juroren, Gästen aus 18 Ländern Afrikas, Asiens und Europas und insgesamt ca. 1200 Sängerinnen und Sängern fast jeden Alters

„Viva musica mundi!...“

war dieses Chorfestival die bisher größte internationale Veranstaltung dieser Art in Wernigerode. Die Chöre verwöhnten die Wernigeröderinnen und Wernigeröder und ihre Gäste in diesen Tagen auf dem malerischen Marktplatz, in Konzertsälen, Kirchen und Einrichtungen in Wernigerode und den Nachbarorten mit ihrem Gesang. Das Festival, war eine ideale Mischung aus anspruchsvoller, hochkarätiger Chormusik, gesundem Wettbewerb, pädagogischen Zielstellungen und einer Vielzahl von volksfestartigen lockeren und heiteren Festivalbegegnungen. Aufgrund des nass kalten Wetters mussten einige Begegnungskonzerte ausfallen, und die Chorparade wurde vom Donnerstag auf den Samstag verlegt. Das schlechte Wetter übertrug sich aber nicht auf die Stimmung der Chöre und so erlebten die Wernigeröder und Ihre Gäste einzigartige Tage der Gesanges hier in Wernigerode.

(Dalichow, Fotos: M.Bein)



Den Johannes-Brahms-Chorpreis der Stadt Wernigerode des Jahres 2005, verbunden mit einer Geldprämie von 5.000 Euro errang der Chor „Hymnia“ aus Dänemark unter der Leitung von Flemming Windekilde.

Rathausnachrichten

Aus der Sitzung des Stadtrates am 14. Juli 2005

In seiner Sitzung am 14. Juli hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode die 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Wernigerode beschlossen.

Erneut zur weiteren Diskussion in die Ausschüsse verwiesen wurde die Friedhofssatzung der Stadt Wernigerode und die Satzung über die Gebühren der Friedhöfe der Stadt Wernigerode.

Der Stadtrat nahm die Fortschreibung der mittelfristigen Kindertagesstättenentwicklungsplanung zur Kenntnis und bestätigte diese als Arbeitsgrundlage für die Folgejahre.

Um die Aufgaben einer leistungsverpflichteten Gemeinde nach Kinderförderungsgesetz erfüllen zu können, ist eine regelmäßige Planung der Betreuungsplätze notwendig.

Außer der Bedarfsplanung für die nächsten Jahre gibt das Arbeitspapier Einblicke in die Finanzierung der Kitas, die Personalplanung in städtischen Einrichtungen, die notwendigen Baumaßnahmen, die Versorgung mit Mittagessen und in inhaltliche Fragen, besonders auch hinsichtlich von Qualitätsmerkmalen.

Vom Stadtrat beschlossen wurde auch die Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode durch die Stadt Wernigerode für die Jahre 2006 – 2009 mit einem Zuschuss der Stadt von mindestens 153.400,00 € jährlich.

Das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode ist ein wichtiger Teil der Kultur- und Bildungslandschaft im Landkreis und der Stadt Wernigerode und ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor, der von der Wirtschaft als wesentliches Argument für Ansiedlungen und Erweiterungen der Betriebskapazitäten gesehen wird.

Neben der Konzerttätigkeit zu besonderen Höhepunkten und auch in den regelmäßigen Konzertreihen (z. B. der ständig ausverkauften Reihe „Stunde der Musik“) haben die vom Orchester organisierten Schlossfestspiele und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Musikschule des Landkreises Wernigerode mit dem jährlichen Gemeinschaftskonzert auf hohem Niveau eine besondere Bedeutung.

Diskutiert und beschlossen wurde auch die Erhöhung der Nutzungsentgelte für Garagenstellflächen im Stadtgebiet Wernigerode einschließlich Ortschaften ab 01.01.2006 von bisher 50,00 €/Jahr auf 70,00 €/Jahr.

Laut Grundstücksmarktbericht für 2004 liegen die Entgelte im Regionalbereich Anhalt für den Land-

kreis Wittenberg bis 77,00 €, im Landkreis Bernburg bis 74,00 €, im Regionalbereich Saale-Unstrut zwischen 50,00 € und 80,00 €. Die bisher von der Stadt Wernigerode erhobenen Entgelte befinden sich im Land Sachsen-Anhalt im unteren Bereich. Der Stadtrat beschloss ebenfalls die Erhöhung der Nutzungsentgelte für unbebaute und bebaute Erholungsgrundstücke im Stadtgebiet Wernigerode einschließlich Ortschaften ab 01.01.2006 für unbebaute Grundstücke von 0,20 €/m² auf 0,25 €/m² im Jahr und für bebaute Grundstücke von 0,45 €/m² auf 0,50 €/m² im Jahr.

Bei den bebauten Gartengrundstücken soll das Entgelt weiterhin gesplittet werden. Bei Erholungsgrundstücken werden bis 500 m² als bebaute Flächen berechnet. Ist ein Grundstück größer als 500 m², so wird die Differenz als unbebaute Fläche berechnet.

Der Stadtrat beschloss, das Verfahren für die Herauslösung der ca. 1.800 m² großen Teilfläche aus den Flurstücken 27 und 96/20 der Flur 40 in der Gemarkung Wernigerode aus dem Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ einzuleiten.

Das Teilstück der Flurstücke 27 und 96/20 der Flur 40, Gemarkung Wernigerode, befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 Sondergebiet „Informations- und Erlebniskomplex Nationalpark Harz“ Drei Annen Hohne. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 28.11.2002 wurde das Bebauungsplanverfahren formell eingeleitet und mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 03.06.2004 weitergeführt. Durch die Konkretisierung des Vorhabens konnte der Teilbereich des Bebauungsplangeltungsbereiches, der sich im Landschaftsschutzgebiet befindet, reduziert werden. Nunmehr befindet sich eine Fläche von ca. 1.800 m² im rechtsverbindlich festgesetzten Landschaftsschutzgebiet.

Erst mit der Herauslösung wird ermöglicht, die vom Investor geplanten und zur Rentabilität des Gesamtvorhabens erforderlichen 10 Ferienhäuser zu errichten.

Mit der Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle Wernigerode war der öffentliche Teil der Stadtratssitzung beendet. Der Stadtrat wählte entsprechend § 4 Abs. 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt folgende Bürger als Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Wernigerode: Helge Lewerenz, Werner Ortman, Renate Reichelt und Brigitte Tannert. (hü)

Erster Spatenstich für die neue Turnhalle in Silstedt



Sachsen-Anhalts Minister für Gesundheit und Soziales Gerry Kley hat am 18. Juli 05 den langsehnten Fördermittelbescheid des Landes Sachsen-Anhalt für den Neubau der Turnhalle an den Stellvertreter des Oberbürgermeisters Andreas Heinrich in Anwesenheit von Landrat Dr. Michael Heinrich und Silstedts Ortsbürgermeister Karl-Heinz Mänz übergeben.

Bereits 1996 wurde eine Sanierung der vorhandenen Turnhalle in Silstedt geprüft und dabei festgestellt, dass eine Grundsanierung die Kosten für einen Neubau enorm übersteigen würde. Es wurde nach einem Grundstück für einen Neubau gesucht. Dabei war die Nähe zur Grundschule und zum Kindergarten maßgebend. 2003 wurde ein erster Fördermittelantrag an das Land gestellt und im Jahr darauf ein Erbaupachtvertrag für das Grundstück abgeschlossen. In diesem Jahr erfolgte die Zusage von Fördermitteln vom Bund und vom Land in Höhe von jeweils 16% nach dem „Goldenen Plan Ost“ für den Hallenneubau. Weitere 6,6% der Baukosten in einer Gesamthöhe von 1.087.307 € übernimmt der Landkreis Wernigerode.

Mit dem ersten Spatenstich am 18. Juli hat der Bau der Turnhalle begonnen. Zu Beginn des Schuljahres 2006/07 können sich die Kinder in Silstedt über ihre neue Turnhalle freuen.

Die Kinder der Grundschule „Henning Calvör“ in Silstedt bedankten sich mit einem kleinen Programm dafür, dass ihr langgehegter Wunsch nun in Erfüllung geht. (hü)

Rathausnachrichten

Aktionen für eine Kreisstadt Wernigerode

Seit nunmehr 4 Wochen läuft die Unterschriftenaktion, die von Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht ins Leben gerufen wurde. Bereits 6400 Unterschriften für ein eindeutiges Bekenntnis zu Wernigerode als Kreisstadt wurden gesammelt. Unterstützt wird diese Aktion von Wirtschaftsunternehmen, Händlern, Gastronomen, Vereinen und Verbänden. Aber nicht nur mit Unterschriften unterstützen die Bürgerinnen und Bürger die Kreisstadttätigkeit Wernigerodes.



Schülerinnen und Schüler einer siebenten Klasse machten sich Gedanken, was Wernigerode so einzigartig macht und schrieben zu jedem Buchstaben der im Wort Wernigerode enthalten ist, ihre Meinung auf. Das gab es W wie Wandern, E wie Einkaufen in historischem Ambiente, R wie Radwege, N wie Natur pur, I wie Industrieansiedlung, G wie Gang mit dem Nachtwächter, E wie Essen gehen in guten Restaurants, O wie ohne

Störungen die Stadt bewundern, D wie die Stadt blüht auf und E wie Erlebnisse mit der Harzquerbahn. Die Schülerinnen und Schüler übergaben dem Oberbürgermeister Anfang Juli ihre Projektarbeiten.

In einem offenen Brief an Wernigerodes Oberbürgermeister und an den Landrat äußerte ein ehemaliger Wernigeröder Bürger seine Gedanken zur Kreisstadtdiskussion. Er schreibt:
Sehr geehrter Herr Ludwig Hoffmann, Sehr geehrter Herr Dr. Michael Ermrich,
Als ehemaliger Bürger der Stadt Wernigerode und jetziger Bürger Berlins, mit immer noch großer Heimatverbundenheit, möchte ich mich zu der anstehenden Kreisgebietsreform und der Kreissitzfrage äußern. Mit großem Interesse, aber auch großer Sorge, verfolge ich schon seit langem die Diskussion über das genannte Thema. Es sieht ja nun so aus, das sich die Halberstadt-Lobbyisten im Landtag von Sachsen-Anhalt endgültig durchgesetzt haben. Die Kriterien für die Pro-Halberstadt Entscheidung, die ja fast ausschließlich auf dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt beruhen, sind für mich nicht nachvollziehbar, das dieser Plan veraltet ist und sich nicht mehr an den regionalen Veränderungen der letzten Jahre orientiert bzw. sie berücksichtigt. Es ist nun zu befürchten, das die Menschen der Region Harz, insbesondere der Landkreis und die Stadt Wernigerode, ihre Identität verlieren, da nach meiner Meinung Halberstadt mit dem Harz soviel zu tun hat wie beispielsweise Berlin mit der Mecklenburger Seenplatte, nämlich gar nichts.

In der ganzen Diskussion mit allen möglichen Szenarien habe ich von zwei, vielleicht auch mögliche Szenarien nichts gehört, die ich anschließend einmal darlegen möchte.

Szenario 1:

Alle Städte und Gemeinden des Landkreises Wernigerode schließen sich zu einem großen, stadtähnlichen Gebilde zusammen und bilden so eine kreisfreie Stadt.

Als Beispiel für solch einen Zusammenschluss nenne ich die Stadt Salzgitter in Niedersachsen oder den im nächsten Jahr angestrebten Zusammenschluss der Städte Gotha, Ohrdruf und Waltershausen in Thüringen.

Szenario 2:

Der Landkreis Wernigerode verlässt das Bundesland Sachsen-Anhalt, schließt sich dem Bundesland Niedersachsen an und bildet mittelfristig mit dem Landkreis Goslar und eventuellen anderen Interessenten einen neuen, dann „wahren“ Landkreis Harz.

Vielleicht sind meine beiden Anregungen eine Begutachtung wert und helfen, die verfahren Situation für die Region Harz doch noch zum guten zu wenden.

Weiterhin hoffe ich, das Sie die Diskussionen über dieses Thema nicht aus Resignation endgültig beenden, sondern alle möglichen, auch gesetzlichen Mittel anwenden, um dieses für den Harz traurige Schicksal doch noch abwenden zu können.

Hochachtungsvoll

Oliver Jonas, Berlin, den 29. Juni 2005

Was lange währt, wird gut!



So ist die Meinung all derer, die die Gelegenheit bereits genutzt haben, die Kinderkombination im Stadtfeld nach erfolgter kompletter Sanierung zu besichtigen. Die Fertigstellung erfolgte Ende Mai diesen Jahres. Die Maßnahme wurde über 3 Jahre in Teilbauabschnitten durchgeführt mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,4 Mio €. Diese Kraftanstrengung war für die Stadt Wernigerode jedoch nur möglich durch die Bereitstellung von 50 % der aufgewendeten Mittel durch das Landesverwaltungsamt Magdeburg und den Landkreis Wernigerode. Bei der Umsetzung der Aufgaben durch die Baubetriebe konnten alle speziellen Bedingungen, die sich aus den Anforderungen an Kinderkrippe, Kindergarten und Horteinrichtung ergaben, vollständig umgesetzt werden. Mit der Fertigstellung der Kinderkombination konnte in Wernigerode unseren Kindern bereits die zweite komplett sanierte Einrichtung übergeben werden.

Straßenbau am Veckenstedter Weg

Eine weitere Straßenbaustelle für Wernigerode befindet sich seit Anfang Mai am Veckenstedter Weg. Durch die Einbeziehung dieses Straßenabschnittes in den Kernbereich der Landesgartenschau werden hier bei nur halbseitiger Straßensperrung Anpassungen der abgesenkten Straßenführung durchgeführt und Geh- und Radwege entsprechend den geltenden Bestimmungen angeordnet.



Ein Hauptproblem in diesem Straßenabschnitt besteht in der Erneuerung des Durchlasses für den Barrenbach. Die technologischen Abläufe wurden so festgelegt, dass über die gesamte Zeit der Bauarbeiten auch hier keine Vollsperrung notwendig wird, lediglich zum Aufbringen der oberflächlichen Deckschicht wird abschließend die Straße für 2 Tage voll gesperrt werden müssen. Gemäß dem vorliegenden Bauablaufplan ist die Fertigstellung der gesamten Bauarbeiten für den 31. August 2005 vorgesehen.

Straßenbau „Am Großen Bleek“



Nach einer effektiven Bauzeit von 7 Monaten und der winterbedingten Unterbrechung konnten in diesen Tagen die Arbeiten am ersten Bauabschnitt der Baustelle „Am Großen Bleek“ beendet werden. Im Zuge der Baumaßnahme wurde durch den Abwasserverband Holtemme ein neuer Regenwasserkanal verlegt und der Schmutzwasserkanal saniert. Die Stadtwerke führten Reparaturarbeiten an ihrem Leitungssystem durch. Anschließend erfolgte der grundhafte Ausbau der Straße einschließlich der Nebenanlagen, wie Gehwege und Straßenbeleuchtung. Am 06. Juli konnte der Abschnitt für den Verkehr freigegeben werden. Mit der Verkehrsfreigabe wurde auch der Linienverkehr der WVB wieder aufgenommen. Fortführend konnte mit dem Bau des 2. Abschnittes am 11. Juli begonnen werden. Dieser erstreckt sich von der Deliusstraße bis zur Einmündung Raabestraße. Die Fertigstellung ist für Oktober 2005 geplant. Da dieser grundhafte Straßenausbau auf Grund des desolaten Zustandes der Straße dringend notwendig ist, diese Straße sich aber in keinem förderfähigen Satzungsgebiet befindet, werden durch die Stadt, nach Abrechnung aller dazugehörigen Leistungen die vom Gesetzgeber dafür vorgesehenen Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

Landesgartenschaufläche rückt näher an die Altstadt



Am 31. Juni 2005 wurde ein neuer Fuß- Radweg zwischen unserer Altstadt und dem Landesgartenschaufläche in dem Teilstück zwischen Dornbergsweg und der Straße „Im Stadtfelde“ übergeben. Dieser Weg wird nach Fertigstellung des Altstadtkreisel einen naturverbundenen Weg entlang der Holtemme und in Fortführung zwischen der Kleingartenanlage und dem Seigerhütten-Teich darstellen. Der Weg bietet Fußgängern und Radfahrern eine Route fernab der großen Verkehrsströme auf dem Dornbergsweg. Dieser Verbindungsweg ist asphaltiert und erlaubt den Verkehrsteilnehmern eine ganzjährige Nutzung. Auch nach der Landesgartenschau ist dieser Weg eine gute Alternative zwischen dem Harzblick, der Teichkette und unserer

Innenstadt. Beim Bau dieses Weges wurden auch die wilden Parkflächen am Seigerhütten-Teich in Grünflächen verwandelt. Die Kleingärtner erhielten im Gegenzug dafür geordnete Parkmöglichkeiten in dem Grundstück an der Straße „Im Stadtfelde“. Weiden entlang des Teiches und Obstbäume im Bereich der Gartenanlage vervollständigen die Idylle. Die Baumaßnahme wurde Anfang April begonnen und am 22. Juni 2005 mit der Abnahme beendet. Es wurden ca. 145 T€ für die Realisierung ausgegeben. Eine 2/3- Förderung durch Bund und Land aus dem Städtebau-Sanierungsprogramm erleichterte die Finanzierung. Einheimische Firmen aus Wernigerode und Blankenburg waren mit der Realisierung betraut.

Landesgartenschau Wernigerode 2006 - Informationen zum aktuellen Bautenstand



Bildquelle: Elektro-Gattermann

Viele interessierte Bürger werden festgestellt haben, dass nicht nur die Baustelle des Altstadtkreisel, sondern auch die der zukünftigen Landesgartenschau die 2. „Großbaustelle“ der Stadt Wernigerode ist. Wöchentlich, aber auch fast täglich ergeben sich hier neue Sichtfelder und Blickpunkte. Die Kleingartenanlage an der Zaunwiese zeigt sich zur Zeit gelb geschmückt durch die Rosenpflanzungen an der südlichen Hangseite. Die Kleingärtner konnten auch schon die ersten Früchte ihrer Arbeit von den neu angelegten Hochbeeten ernten. Am nördlichen Rand der Kleingartenanlage laufen die Sanierungsarbeiten auf der ehemaligen Deponie auf Hochtouren. In den fertiggestellten Sanierungsbereichen arbeiten verschiedene Unternehmen an der Gestaltung vielschichtiger Themengärten.



Eine weitere Attraktion dieser Fläche ist die Mineralienschlucht, welche die beiden Steganlagen des Schreiber- und des Kurtsteiches miteinander verbindet. Fachlich interessierte Besucher der Gartenschau können im nächsten Jahr einen geologischen

Schnitt des Harzes mit einem Teil des Vorlandes als „geologisches Fenster“ im Bereich der Mineralienschlucht bewundern. Außerdem bietet die Deponie einen wunderschönen Panoramablick über die weiteren Vorhaben der Gartenschau, zum Schloss und zum Brocken. Der Kurtsteich westlich des Veckenstedter Weges wurde abgelassen, um die Voraussetzungen für den Bau der Steganlage zu schaffen. Die ersten Rammarbeiten sind bereits erfolgt.

Die Landschaftsbauarbeiten am Fischerhof und Köhler- und Kurtsteich beginnen voraussichtlich Mitte Juli. In diesem Bereich werden neue Wegebeziehungen mit begleitenden Bepflanzungen angelegt. Der Schreibersteich besitzt im Großen und Ganzen schon sein zukünftiges Aussehen. Die Steganlage ist bis auf die Geländermontage fertiggestellt. Dem Folly „Wasserinsel“ fehlt nur noch die Brunnenteknik für den Wasserfall, um als späterer Erlebnispunkt in Funktion gehen zu können. Der am westlichen und teilweise am südlichen Ufer angepflanzte Schilfgürtel hat neben der Funktion der Uferbepflanzung und Rückzugsmöglichkeit für Wasservögel auch die Aufgabe, austretende Deponiewässer zu filtern und zu klären, um möglichen Schadstoffeintrag zu verhindern.



Die weitere Gestaltung des Umfeldes soll voraussichtlich im September abgeschlossen sein. Der Baubeginn für die Platzgestaltung am Schreibersteich ist für Mitte Juli in den Bauablauf eingeordnet. Die Fertigstellung dieser Fläche ist für Mitte September geplant.

Auf dem Gelände der ehemaligen Agraringenieurschule laufen die Arbeiten für die Gestaltung der Themengärten auf Hochtouren. Durchblicke durch den vorhandenen Zaun lassen schon zukünftige Strukturen und Bepflanzungen erahnen. Die Fußgängerbrücke „Überflieger“, das filigrane Verbindungsglied des Geländes an der ehemaligen Agraringenieurschule und dem Areal an der Eislaufhalle, wird zur 29. KW fertiggestellt. Das Gebäude auf diesem Gelände soll im nächsten Jahr für Ausstellungen genutzt werden. Die Sanierungsarbeiten der Außenflächen werden zur Zeit ausgeführt. Der nördliche Bereich des Barrenbaches im Harzblick wird weiterführend als Themengartenband gestaltet. Die Investitionen werden durch das Land Sachsen-Anhalt, hier speziell durch die Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt und Bau und Verkehr gefördert. Umfassendere Informationen zu den einzelnen Bauvorhaben werden wir in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes veröffentlichen.

Radeln am Fischerhof



Spaziergänger und Radfahrer werden seit Ende Juni festgestellt haben, dass für sie ein neuer Weg zwischen Fischerhof und Gießberg entstanden ist und der ursprünglich vorhandene Schotterweg neu in die Landschaft eingeordnet und befestigt wurde. Ebenfalls wurde im Rahmen der Vorbereitungen zur Landesgartenschau und als Fortsetzung der landschaftlichen Promenade die Straße „Am Fischerhof“ grundhaft ausgebaut. Nach Abrechnung durch die Firma Oevermann werden die Baukosten mit 190 T€ durch das Hoch- und Tiefbauamt der Stadtverwaltung angegeben, wobei 2/3 der Baukosten im Rahmen der Stadtsanierung durch Bund und Land gefördert werden. Somit werden für die Anlieger derart geförderter Maßnahmen keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

Vielen Dank der „Wernigeröder Bimmelbahn“



Bereits zum wiederholten Male sponserte Herr Zielke von der „Wernigeröder Bimmelbahn“ den Kindern der Kindertagesstätten in Wernigerode anlässlich des Kindertages eine Rundfahrt. Die Route konnte jede Einrichtung mit ihren Kindern selbst auswählen und führte in ganz unterschiedliche Richtungen. So ging es u. a. über den Weg zum Schloss in das Christianental, durch die Stadt Wernigerode und zum Wasserrad im Tumkühental. Besonderen Spaß sowie ein Kribbeln im Bauch hatten die Kinder beim schwungvollen Fahren durch die Unterführung im Veckenstedter Weg – fast wie im Karussell. Den Fahrern ein herzliches Dankeschön für die Begleitung! (Klaue)



Aktivitäten der Jugendlichen in Silstedt, Benzingerode und Hasserode

In allen drei Ortsteilen sind die Jugendlichen aktiv und setzen sich für die Erneuerung ihrer Einrichtungen ein. Mit den Aktivitäten verbinden sie ihre Identifizierung mit Ihrem Club.

So bauen in Silstedt die Jugendlichen an ihrer Fahrradstrecke und beziehen dabei Jugendliche anderer Ortsteile mit ein. Die Älteren leiten teilweise den Club in Selbstverwaltung, führen mit Jüngeren Gespräche und werben für die Clubarbeit.

In Benzingerode sind gleiche Aktivitäten zu verzeichnen. So wurde der Bolzplatz gemäht, die Tore neu gestrichen und gemeinsam wurde beraten, wie der Platz gestaltet werden kann. Dabei wollen die Jugendlichen auch Platz schaffen für das Schützenfest sowie das Walpurgisfeuer, damit der Bolzplatz nicht einbezogen wird und jeder seinen Vorteil hat. Am 07.06. wurde in Wernigerode gebowlt und es hat allen Spaß gemacht.

Auch in Hasserode ist man fleißig. So haben die Jugendlichen den Rasen gemäht, haben die Fensterläden fast alle von der Farbe befreit, um diese neu zu streichen. Auch der Innenraum soll neu gestaltet werden und über 10 Jugendliche halfen mit, die Tapeten abzureißen, zu verspachteln und zu grundieren. Am 09.06. 05 fanden sich 3 Jugendliche ein, um den Innenraum zu tapezieren. Toll war, dass sich auch ein Vater bereit erklärte und mithalf. Am Abend waren alle stolz auf das Geleistete. Hier ein herzliches Dankeschön allen Jugendlichen und auch den Eltern für ihr Engagement!

Alle Jugendlichen sind sich einig, im September geht es weiter, denn jetzt kommen erst einmal die Ferien. Danach freuen sie sich schon auf Aktionen wie Angeln, Hüttenfreizeiten, Sportwettkämpfe wie Fußballturniere, Kicker-, Dart- Tischtennisturniere, Grillen, Lagerfeuer oder auch Wanderungen, Gespräche untereinander oder auch nur Musikhören. Für die Ferienzeiten allen viel Spaß und bleibt gesund!

Jens Lux

Clubleiter Jugendtreffs Silstedt, Benzingerode und Hasserode

„Oh es riecht gut“

In der Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ befindet sich die Zentralküche der Stadt Wernigerode. Bereits beim Hineintreten in das Gebäude wird deutlich, hier wird täglich frisch die Mittagsmahlzeit hergestellt.

Seit 1998 werden ca. 700 – 750 Portionen unter Beachtung ernährungsphysiologischer Erkenntnisse von den gelernten Köchinnen liebevoll zubereitet, wird die Nachmittagsverpflegung zusammengestellt und den Einrichtungen zugeordnet. Gemeinsam mit den Einrichtungsleiterinnen und Mitarbeiterinnen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen werden Speisepläne aufgestellt und Erfahrungen ausgetauscht. Die Kinder finden selbstverständlich mit ihren Wünschen Berücksichtigung.

Jährlich wird eine Wunschwahlenwoche durchgeführt. Für Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten wird Sonderkost angeboten. Die unterschiedlichsten Projekte in Bezug auf „gesunde Ernährung“ werden von den Mitarbeiterinnen der Zentralküche unterstützt. Für Eltern besteht die Möglichkeit der Speisenverkostung, so dass auch sie ihr Urteil abgeben können und ihre Anregungen gern entgegengenommen werden.

Nur mit Unterstützung durch die Zentralküche ist die Verpflegung jährlich zum Kindertag im Lustgarten gesichert. Hier muss neben der Herstellung der Tagesportionen für die vielen Besucher und Gäste des Kindertages ein Verpflegungsangebot unterbreitet werden. So gibt es seit Jahren ein schmackhaftes warmes Essen aus der Gulaschkanne, werden zuvor gebackene Kuchen angeboten, Kartoffeln mit Quark oder Würstchen gereicht. Ehrenamtlich helfen ehemals tätige Köchinnen beim Waffelnbacken und unterstützen beim Verkauf der Leckereien.

Weitere Feste und Höhepunkte im Jahr werden bedarfsgerecht unterstützt, wird ein gesondertes Essen zubereitet.

Viele Eltern signalisieren in Gesprächen, dass sie sehr glücklich über dieses Angebot sind. Gesunde Ernährung als Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder scheint ein stets aktuelles Thema zu sein. (Klaue)

Veranstaltungen Ferienpass – August 2005

01.08.05

8.30 Uhr Besichtigung der Königshütter Vorsperre, Treff: Busbahnhof, Veranstalter: IB e. V.
10.00 Uhr „Alles um den Lebenssaft“ - Das Labor im Krankenhaus öffnet die Türen Treff: Haupteingang Krankenhaus, Veranstalter: Stadt Wernigerode

01./02.08.05

8.30 Uhr „Hiev up“ Schiffshebewerk Rothensee, Zelten am Barleber See Treff: Jugendbegegnungsstätte „Center“, Veranstalter: Stadt Wernigerode

02.08.05

ab 18.00 Uhr Grillabend mit Lagerfeuer im Evangelischen Jugendzentrum, Oberpfarrkirchhof 6

03.08.05

10.00 Uhr „Mit Fell und Keule“ – Steinzeitfest Treff: Schwimmhalle Weinbergstraße, Veranstalter: Stadt Wernigerode

03./04.08.05

9.00 Uhr „Eine Seefahrt, die ist lustig...!“ Paddeln und Zelten am Steinhuder Meer, Treff: Jugendfreizeiteinrichtung Center, Veranstalter: Stadt Wernigerode

04./05.08.05

15.00 Uhr Sonnenaufgang auf dem Brocken erleben, Treff: Kinderheim Kreuzberg, Veranstalter: AWO-Kinderbetreuungs gGmbH

04.08.05

10.00 Uhr „Mit Phantasie gestalten“ - Kreativworkshop im Center, Veranstalter: Stadt Wernigerode

13.00 Uhr „Wir laden zum Gemüseschmaus ein“, Veranstaltungsort: Schülerfreizeitzentrum, Veranstalter: IB e. V.

05.08.05

9.30 Uhr Tolle Techniken mit Frosteffekten, Veranstaltungsort: Schülerfreizeitzentrum, Veranstalter: IB e. V.

10.00 Uhr „Vom Turnschuh zum Stöckel“, Jugendfreizeiteinrichtung Center, Veranstalter: Stadt Wernigerode

08.08.05

13.30 Uhr „Räuber Hotzenplotz erleben“ in der Waldbühne Altenbrak, Treff: Jugendbegegnungsstätte „Center“, Veranstalter: Stadt Wernigerode
14.00 – ca. 17.00 Uhr Flussbettwanderung, Treff: Kinderheim Kreuzberg, Veranstalter: AWO-Kinderbetreuungs gGmbH

09./11.08.05

10.00 Uhr „Mit Körper und Senker“ – Spiel und Spaß im Waldbad Darlingerode, Treff: Jugendbegegnungsstätte „Center“, Veranstalter: Stadt Wernigerode, DLRG

10.08.05

9.30 Uhr „Sport mach auch Spaß“, Spaßsportfest im „Kinderland Pusteblume“, Veranstalter: Stadt Wernigerode

11.08.05

9.30 Uhr „Wir sind neugierig auf die Lehrwerkstatt“, Besichtigung Lehrwerkstatt im VEM motors GmbH, Treff: Luftfahrtmuseum Veckenstedter Weg, Veranstalter: IB e. V.

12.08.05

9.00 Uhr Spiel und Spaß im Spielehaus Thale, Treff: Jugendbegegnungsstätte „Center“, Veranstalter: Stadt Wernigerode

9.30 Uhr Traditioneller Flohmarkt, Veranstaltungsort: Schülerfreizeitzentrum, Veranstalter: IB e. V.

15./16.08.05

9.30 Uhr „Wir sind kleine Tierbeobachter im und am Wasser“, Treff: Himmelpforte, Veranstalter: IB e. V.
10.00 Uhr „Mit Seil und Haken“ – Erlebnistage in der Skihütte am Hohnkopf, Treff: Jugendbegegnungsstätte „Center“, Veranstalter: Stadt Wernigerode

16.08.05

11.00 Uhr „Damit jeder satt wird“, Zu Brot und Fischen an die Veckenstedter Teiche, Treff: Bahnhof Westerntor, Verantwortlich: Stadt Wernigerode, SELK



17.08.05

9.30 Uhr „Kleine Tierfiguren fertigen“ Veranstaltungsort: Schülerfreizeitzentrum, Veranstalter: IB e. V.

17./18.08.05

10.00 Uhr „Wie Mönche leben“ – auf der Huysburg, Treff: Stadtverwaltung, Amt 50, Friedrichstraße 154, Veranstalter: Stadt Wernigerode, SELK

19.08.05

9.30 Uhr „Glück auf, der Steiger kommt“, Führung durch das Schaubergwerk Büchenberg, Treff: Jugendbegegnungsstätte „Center“, Veranstalter: Stadt Wernigerode

22.08.05

9.30 Uhr „Wir sind nicht zu klein, Förster zu sein“, Veranstalter: IB e. V.

23.08.05

9.00 Uhr Tageswanderung mit Besichtigung der Zillertalbachschleife, Veranstalter: IB e. V.

24.08.05

8.30 Uhr „Ein Tag in der Harzköhlerlei“ - Tagestour zum Sternberghaus, Treff: Busbahnhof, Veranstalter: IB e. V.

Nachtveranstaltungen in den Sommerferien 2005

Mittwoch, 03.08.05 19.00 – 24.00 Uhr
FUßBALLKICKER-TURNIER Jugendhaus Center

Samstag, 06.08.05 19.00 – 24.00 Uhr
SKAT-TURNIER Jugendhaus Center

Mittwoch, 10.08.05 18.00 – 24.00 Uhr
SPORT-EVENT auf dem Sportplatz Bielsteinchausee mit Musik, Imbiss und Getränken

Samstag, 13.08.05 19.00 – 24.00 Uhr
SCHACHWETTBEWERB Jugendhaus Center

Montag, 15.08.05 19.00 – 24.00 Uhr
KEGELTURNIER Kegelhalle Gießbergweg

Samstag, 20.08.05 16.00 – 24.00 Uhr
Fußballturnier Sportplatz Bielsteinchausee

Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen bis 24.08.

Jugendclub Center

Benzingenröder Chaussee 1 – Tel. 22291

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 17.00 – 22.00 Uhr
Samstag 18.00 – 24.00 Uhr

Jugendclub Harzblick

Heidebreite 8 – Tel. 633661

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 17.00 – 22.00 Uhr

Jugendcafé

Klinggasse 6 – Tel. 654-174

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag
18.00 Uhr – open end - max. 24.00 Uhr

Ab 29.08.2005 sind während der Schließzeit in der Stadtjugendpflege alle Jugendeinrichtungen bis 11.09.2005 geschlossen (ausgenommen Jugendcafé).

Schließzeit Jugendcafé: 28.08.2005 – 08.09.2005
Am 09.09.2005 zum Kulturkling Konzert mit der Band „Black Situation“ vom 21.00 – 24.00 Uhr.

Das Schüler-Freizeit-Zentrum auf neuen Wegen Forschen, Experimentieren und Staunen!

Am 15. Juni 2005 war es so weit. Zum 15jährigen Jubiläum präsentierte sich das SchülerFreizeitZentrum des Internationalen Bundes mit neuen Ideen und in neuem Gewand als naturwissenschaftlicher Lernort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. In gemeinschaftlicher Zusammenarbeit der Mitarbeiter des Internationalen Bundes mit Kindern, ihren Eltern und vielen freiwilligen Helfern entstanden in den letzten drei Monaten spannende Bildungsräume für Kinder im Alter zwischen 4 und 14 Jahren. Die Neugestaltung des Hauses stand unter dem Motto „Forschen, Experimentieren und Staunen – das Leben mit allen Sinnen entdecken“. So wurden gemeinsam eine Holzwerkstatt, ein Chemielabor, ein Kabinett für das Erforschen physikalischer, mathematischer Ursache-Wirkungs-Prinzipien, ein Biologiekabinett, eine Auseinandernehmwerkstatt für technische Phänomene wie Radio, Handy, PC und auch ein Bereich für Metall- und Werkzeugkunde geschaffen.



Zum Tag der offenen Tür waren Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung, Kinder mit ihren Eltern, die Kinder der Kindertageseinrichtungen im Landkreis und interessierte Personen herzlich eingeladen, die neu gestalteten Räume in ihrer Funktionalität zu erkunden. Kinder und Erwachsene waren gleichsam erstaunt über die Vielfalt der Materialien und die unterschiedlichen Themen der Räume.

Bei einem Rundgang durch das Haus versuchten sich die kleinen und großen Gäste, zu denen auch der Landrat Herr Dr. Ermrich und der Präsident des Stadtrates Herr Albrecht gehörten, am Ausprobieren der Materialien, wie mit dem eigenen Körper beispielsweise Schwerkraft und Fliehkraft im Wechselspiel wirken und wie Luftdruck und Strömung mit einem Tennisball jonglieren. Die Kinder staunten über die vielen Arten und Größen einer Schraube

und erfuhren den Unterschied zwischen einem Größenmaß von 2 mm und 20 mm. Sie konnten selbst in Erfahrung bringen, wie das Zusammenspiel von Dübel und Schraube funktioniert. Sie experimentierten mit verschiedenen Farben in Flüssigkeiten und erkundeten durch Geruch- und Geschmackssinn die Konsistenz von Zucker, Salz und Kräutern. Beim Hantieren mit Schraubendreher, Zange und Pinsette erforschten sie, wie ein Radio, ein Uhrwerk und auch das oft begehrte Handy unter dem Gehäuse beschaffen sind. Auch den Fragen nach unterschiedlichen biologischen Sinnzusammenhängen konnten die Gäste nachgehen. Die Kinder erkundeten durch Lupengläser unterschiedliche Insektenarten, um herauszufinden, wie sich Spinnen, Wasserläufer oder Bienen in der Anzahl ihrer Gliedmaßen unterscheiden und erfuhren Genaueres über die Vielfalt der Schneckenarten und die Frage, ob Schnecken bereits mit ihrem Schneckenhaus auf die Welt kommen, oder warum es Schnecken mit und ohne Schneckenhaus gibt. Besonders herausfordernd und interessant war das Erleben, einmal die Haut einer echten Schlange zu berühren.

Wir danken allen Mitwirkenden, die zu einem gelungenen Auftakt des SchülerFreizeitZentrums als naturwissenschaftlicher Lernort beigetragen haben. Unser Dank gilt insbesondere den Kindern und Eltern, die seit Wochen in ihrer Freizeit an der Umgestaltung des Hauses mitgewirkt haben, auch an die Kooperationspartner der Hochschule Harz, der Integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen“ und des Deutschen Roten Kreuzes, die durch ihre Mitarbeit zum Gelingen des Tages beigetragen haben. Besonderer Dank geht an die Wirtschaftsunternehmen Schrauben-Jäger AG, Adolf Würth GmbH, Werkzeughandel Prüfner sowie MABA Spezialmaschinen GmbH, die uns durch die Bereitstellung von Anschauungsmaterial und mit Sachspenden unterstützt haben.

„Forschen, Experimentieren und Staunen – Das Leben mit allen Sinnen entdecken“, dies können interessierte Kinder im SchülerFreizeitZentrum in der Friedrichstraße 22 in Wernigerode täglich ab 13.00 – 18.00 Uhr. Wir bieten Kindern und deren Eltern die Möglichkeit, das Haus für ihre Freizeitgestaltung zu nutzen. Zur Steigerung der Attraktivität des Hauses suchen wir noch Biologen, Chemiker, Physiker, Maurer, Tischler und jede Menge kreative Handwerker, die sich gemeinsam mit den Kindern in ihrer Freizeit einen Ort der Bildung und Begegnung aufbauen möchten. Die Mitarbeiter des Internationalen Bundes sagen Dankeschön!

Zeltwochenende der Wassersportvereine



Am 01.07.2005 trafen sich über 100 Sportler der drei wassersporttreibenden Vereine HSV 2002, DLRG, TC Harz, sowie weitere Interessierte zum Zeltwochenende im Waldhofbad.

Das ganze Wochenende hatten die kleinen und großen Zelter die Gelegenheit die Kultur und das Brauchtum des Indianerlebens kennen zu lernen, während des Schnuppertauchens die Welt unter Wasser zu erkunden oder Spaß auf den vielen Großspielgeräten im und am Wasser zu haben.

Nach dem gemeinsamen Zeltaufbau am Freitag Nachmittag stand dem Erlebniswochenende nichts mehr im Wege. Schon der Aufbau der Indianerzelte, auch Tipis genannt, war für alle ein riesiges Erlebnis.

Die Vorführung alter Feuerwehrtechnik begeisterte besonders die Technikinteressierten unter den Teilnehmern. Ebenso wie die Geräte und die Technik des Tauchens, welches der TC Harz anbot.

Am Samstag zeigten die Indianer das Hantieren mit Pfeil und Bogen, sowie die traditionellen Tänze der Eingeborenen.

Zudem sorgten das Sport- und Spielmobil der Kreisjugend Wernigerode wieder für Unterhaltung und Spaß. Auch die Schaumkanone fand redlich Andrang. Die Kleinen fanden rege Interesse sich mit dem Schaum einzuschmieren, unterzutauchen oder einfach nur hineinzugehen.

Danach konnten sie wieder den Grund des Großen Beckens erforschen und lernten wie man mit den Tauchgeräten umgeht und wie man sich am besten unter Wasser bewegt.

Selbst in den Abendstunden waren viele noch im Wasser und wärmten sich später beim Volleyballspielen oder am Lagerfeuer wieder auf.

Am Sonntag hieß es dann abbauen. Jeder half mit das Waldhofbad wieder herzurichten.

Wir bedanken uns bei den vielen Eltern und Helfern, die uns wieder einmal unterstützen und für ausreichend Verpflegung sorgten. (HSV 2002)

INFORMATIONEN ZUR LANDESGARTENSCHAU IN WERNIGERODE IM JAHR 2006

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblatts, das stetige Baugeschehen auf dem Gelände der Landesgartenschau trägt mittlerweile an vielen Orten Früchte. Themengärten werden fertig gestellt, Baumaßnahmen beendet und erste grüne Beete ent-

stehen. Nutzen Sie die Baustellenführungen um mal wieder einen Blick auf das entstehende Gelände zu werfen!

Herzlichst Ihr
Andreas Meling

AKTUELLES

„Sparkassen in Sachsen-Anhalt unterstützen die Landesgartenschau Wernigerode“

Die Sparkassen-Finanzgruppe Sachsen-Anhalt, alle Sparkassen, die ÖSA Öffentlichen Versicherungen, die LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, die NORD LB und die DekaBank, unterstützen die Stadt Wernigerode in der Vorbereitung der 2. Landesgartenschau Sachsen-Anhalts im Jahr 2006.

„Wir fühlen uns als Sparkassenverbund regional stark eingebunden und haben mit der Kreissparkasse Wernigerode einen leistungsfähigen Partner vor Ort. Gerade deshalb ist es für uns eine Verpflichtung ein solch wichtiges und überregional bedeutendes Fest, wie die Landesgartenschau Wernigerode auch finanziell zu unterstützen“ betonte Klaus Westphal vom Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband (OSGV).

Klaus Kirchner, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Wernigerode und Vorsitzender des Fördervereins der Landesgartenschau sieht in der Landesgartenschau Wernigerode „einen wichtigen Entwicklungsfaktor für den Tourismus im Jahr 2006 und darüber hinaus in der städtebaulichen Entwicklung Wernigerodes“.



(v.l.n.r. Andreas Heinrich, Mandy Proft, Klaus Kirchner und Klaus Westphal)

„Die breite Unterstützung aus allen Bereichen freut uns und hilft bei der Verwirklichung einiger herausragender Projekte“ ist sich Andreas Heinrich, Dezernent für Gemeinwesen der Stadt Wernigerode sicher. Auch im Fall der Unterstützung durch die sachsen-anhaltischen Sparkassen wird dies so sein.

Ein neuer multifunktionaler Spielplatz wird im Bereich der alten Schäferei entstehen, der in seiner Architektur an die vielfältige und bunte Struktur der Stadt Wernigerode anknüpft und dabei herausragende Bauten der Stadt, wie das Rathaus und das Schiefe Haus präsentieren wird. Das alles soll nachhaltig zur Belebung und Revitalisierung des entstehenden Parks dienen um den Anwohnerinnen und Anwohnern und vor allem den vielen Kindern eine abwechslungsreiche Spiel- und Erlebnislandschaft bieten zu können.

„Wir freuen uns auf die guten Zusammenarbeit“ waren sich alle Beteiligten anlässlich der Unterzeichnung des gemeinsamen Sponsoringvertrages einig.

„Kräuter in ihrer reinsten Form“ – Schierker Feuerstein KG ist Partner der Landesgartenschau“

Der Kräuter-Halb-Bitter mit „Tradition“ ist neuer Partner der Landesgartenschau Wernigerode. Seine tief im Harz verwurzelte Geschichte war dabei ein nicht unerhebliches Kriterium für das Engagement des Unternehmens zur Landesgartenschau.

Bereits im Jahre 1924 konnte Willy Drube, ein Apotheker aus Schierke, für seinen Kräuter-Halb-Bitter ein Patent erwerben und damit einen wichtigen Schritt in der Geschichte des Schierker Feu-

erstein unternehmen. In seiner Apotheke »Zum Roten Fingerhut« am Fuße des Brockens verkaufte er schon bald immer größere Mengen des wohltuenden und wohlschmeckenden Getränks. Waren zu Kaiser Wilhelms Zeiten, als der Schierker Feuerstein erfunden wurde, die Kapazitäten noch sehr begrenzt, so hält das Unternehmen heute einen großen Bestand vor. In verschiedenen Größen abgefüllt, landen jährlich mehrere Millionen Flaschen in den Verkaufsregalen. Ein eigener Außen-

dienst und zahlreiche Handelsvertretungen sorgen dafür, dass es täglich mehr werden.

„Ein attraktiver Partner, der mit seiner Geschichte und Tradition“ gut zur Landesgartenschau Wernigerode passt, so Erhard Skupch, Geschäftsführer der Landesgartenschau Wernigerode.

Hauptbestandteil der Kooperation sind zwei gemeinsame große Veranstaltungen, der Sommerachtsball und das Oktoberfest, das die beiden Partner zu echten Highlights entwickeln wollen.

Landschaftliche Promenade wächst entlang der Teiche

Die Landesgartenschau Wernigerode wächst und mit ihr werden tägliche kleine Bausteine für das Gelingen des Gesamtkonzeptes fertig gestellt. Derzeit wird auf etwa 500 Metern der erste Abschnitt der landschaftlichen Promenade asphaltiert.

Die landschaftliche Promenade stellt im Gesamtkonzept der Landesgartenschau das geschwungene Pendant zur gradlinigen Seepromenade dar. Entlang des südlichen Randes der Teiche wird sie sich durch die unterschiedlichen Biotope und hinführend zum Zentrum der Gartenschau, dem Themengartenband an der Zaunwiese, schlängeln. „Für mich ist das einer der schönsten entstehenden Wege“ ist sich Christina Heinrich, Mitarbeiterin der Landesgartenschau und für die „grüne“ Durchführung verantwortlich sicher.

Die landschaftliche Promenade wird derzeit mit einer Asphalttragschicht versehen, die dann später unter Einbringung einer hellgrauen Splitschicht auf ihren originalen Farbton gebracht wird. Die derzeitige Baumaßnahme verbindet dabei das Gelände hinter dem Schäferhaus über die neue Brücke am Schrei-

berteich mit dem späteren Zentrum der Gartenschau auf der Zaunwiese. Wegbegleitend wird eine aus Harzer Kalkschotter bestehende Regenwasserrinne entstehen, die in ihrer Struktur einen schönen Kontrast bilden wird.

In der Nachnutzung der Landesgartenschau soll die landschaftliche Promenade auch für Biker und Inlineskater nutzbar gemacht werden. Ein Projekt, das Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann besonders am Herzen liegt, ist doch gerade für diese Zielgruppe in Wernigerode wenig Fläche vorhanden.

Die Bauarbeiten im östlichsten Bereich der Gartenschau rund um das Schäferhaus sind bereits jetzt in einer finalen Phase, dies belegen nicht zuletzt die vielfältigen Pflanz- und Pflegearbeiten, die derzeit durch viele Fachfirmen vorgenommen werden.

„Ein erstes Stück Landesgartenschau mit Wegen, Themengärten und Pflanzen wird fertig“ erklärt Frank Schröder, Prokurist der Landesgartenschau. Endlich können sich nun auch die vielen Besucherinnen und Besucher bei den öffentlichen Baustellenführungen ein Bild vom späteren Zustand machen.

TERMINE

Wichtige Termine im Juli/August 2005:

30. Juli/27. August 2005

Baustellenführung

Ort: Treffpunkt Eishalle
Zeit: 10.00 Uhr
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Kostenlos

Texte & Fotos:

Landesgartenschau Wernigerode 2006 GmbH - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



15. „Spät(nach)lese der Neustadter Weintage auf dem Wernigeröder Marktplatz

Zum 15. Mal bereits fanden vom 01. bis 03. Juli 2005 die Neustadter Weintage auf dem Wernigeröder Marktplatz statt. Winzer, Winzergenossenschaften und Vereine aus der Partnerstadt Neustadt an der Weinstraße präsentierten sich bei diesem Fest gemeinsam mit einheimischen Anbietern und Mitwirkenden.

Das Weinfest, in Wernigerode längst zu einer Institution geworden, findet von Jahr zu Jahr mehr Liebhaber. Der Marktplatz drohte durch die unzähligen Besucher am Freitag- und Samstagabend buchstäblich aus allen Nähten zu platzen. Die Sitzplätze waren im Nu besetzt. Manchmal trifft man hier auch Leute, die man das ganze Jahr über nicht gesehen hat.

Dieser stetig wachsende Erfolg ist nicht zuletzt dem Einsatz vieler Helfer auf beiden Seiten und der Winzer und Winzergenossenschaften sowie der Neustadter „Woisträbler“ e.V. und ihrem neuen Vorsitzenden Wolfgang Hook zu danken, die von Anfang an die Federführung übernommen haben.



Zur Eröffnung der Weintage am Freitag um 17.00 Uhr durch die Dezerntenen Andreas Heinrich aus Wernigerode und Georg Krist aus Neustadt standen der Willkommenstrunk, der traditionelle Küferschlag und -tanz, sowie der „Pfälzer Schoppenlauf“ auf dem Programm. Novum zu den 15.: Die hübsche Weinprinzessin Patricia vom allseits bekannten Weingut Müller-Kern aus Hambach begrüßte die Wernigeröder und Gäste mit netten Worten. Auch beim Freiwein-Ausschank hatte sie alle Hände voll zu tun.

Für die nötige Stimmung sorgten von Freitag bis Sonntag wieder die unermüdeten und allseits beliebten „Rieslingspatzen“ aus Neustadt um Norbert und Klaus Herold, der Wernigeröder Männerchor unter der Leitung von Ulrich Bergel mit Liedern zum Wein, sowie die Fidelity Blasmusikanten Wernigerode unter Leitung von Gerhard Förster, die den Abschluss am Sonntag Nachmittag gestalteten. Unschöne Begleiterscheinung und an Dreistigkeit kaum noch zu überbieten, war der Diebstahl des Transparents der Neustadter Musikgruppe am frühen Sonntagmorgen aus der Marktplatzbühne. Hinweise dazu nimmt das Kulturamt gern entgegen.

In diesem Jahr wurde wieder ein Preisrätsel gestartet, in dem der Vorname der Weinprinzessin zu erraten war. Viele attraktive Preise, wie z. B. Schoppengläser und erlesene Weine, warteten auf die Gewinner. Benno Schmidt aus Wernigerode profitierte trotz persönlicher Abwesenheit von seinem Prominentenbonus als „Brocken-Benno“. Als Norbert Herold von den „Riesling-Spatzen“ bei der Auswertung fragte, wo der Wernigeröder denn sei, kam es einhellig in den Zuschauerreihen: „Auf dem Brocken!“



Benno Schmidt bekam seinen Preis, eine weibliche „Elwedritsche“ und zwei Weingläser, dann etwas später nachgereicht, worüber er sehr erfreut war.

Der Verein „Die Woisträbler e.V.“ (Haardt), die Hambacher Schloss Kellerei e.G., die Weingüter Müller-Kern (Hambach), Klaus Schackert (Diedesfeld), Gerhard Ohler (Gimmeldingen), Karl Ullrich (Diedesfeld) und Werner Winkelmann (Duttweiler) möchten sich auf diesem Wege noch einmal recht herzlich beim Wernigeröder Publikum bedanken. Die 16. Ausgabe der Weintage findet dann voraussichtlich vom 30. Juni bis 2. Juli 2006 in Wernigerode statt.

(Text: Kaufmann, Foto: hüh)

Umweltpreis der Stadt Wernigerode 2005

Die Stadt Wernigerode verleiht jährlich als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Umweltschutz den Umweltpreis. Er wird vergeben für Leistungen, die zu einer Verbesserung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung, zur Verbesserung der Umweltvorsorge, zur Reduzierung von Umweltbelastungen oder zu anderen bedeutsamen Effekten für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in Wernigerode und deren Ortsteilen geführt haben.

Der Umweltpreis kann an Personen, Gruppen und Initiativen oder juristischen Personen verliehen werden. Vorschläge für die Verleihung des Umweltpreises können von jedermann in der Stadtverwaltung Wernigerode, Baudezernat, Energie und Umwelt, Goethestr.1 eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 31. August 2005.

Die Preisträger werden mit Urkunden und einem

Geldbetrag bis zu 1 000 Euro geehrt. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung.

Ulrich Eichler
Energie- und Umweltbeauftragter

**Berichtigung des Beitrages
„WJSC stiftet Postkartensammlung für die
Harzbücherei“ im Amtsblatt Nr. 6/2005**

Postkartensammlung im Stadtarchiv

Die von den Mitgliedern des WJSC gesponserte Postkartensammlung mit historischen Ansichten der Stadt Wernigerode (wir berichteten) ist nicht wie mitgeteilt in der Harzbücherei sondern im Stadtarchiv einzusehen.

Weihnachtsbraten - jetzt schon bestellen

Vom SG Stadtforst Wernigerode kann wieder garantiert frisches und unbedenkliches Wildbret bezogen werden. Unter der Telefon-Nr. 654 822 werden Bestellungen für Rot-, Reh-, Schwarz- und Muffelwild entgegengenommen. Das Wild wird sauber versorgt sowie als ganzes Stück mit Decke und Läufen angeboten. Zum weiteren Zerlegen kann man sich z.B. nach Voranmeldung an die Fleischerei „Müller“ in Elbingerode wenden. Wildkäufer erhalten vom SG Stadtforst weiterhin Informationen zu den Eigenschaften und zur Zubereitung von Wildspezialitäten in Form eines Faltblattes. (Text: Selmikat)

Veranstaltungen der Seniorenbegegnungsstätte, Steingrube 8 – Monat August 2005

01.08.05

14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Klönnachmittag
14.30 Uhr Stadt Wernigerode –
Singgemeinschaft

02.08.05

10.00 Uhr Stadt Wernigerode – Gymnastik
13.00 Uhr Volkssolidarität – Skat
14.30 Uhr Stadt Wernigerode –
Seniorentanz Gr. 2

03.08.05

14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Kreativgruppe
14.00 Uhr Schlesier – Mitgliedertreffen
15.00 Uhr DPWV – Selbsthilfegruppe Seelisch
Belastete

04.08.05

14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Klönnachmittag
14.00 Uhr Gehörlosenverband –
Gehörlosenberatung

**vom 08.08.05 bis 26.08.05 ist die Senioren-
begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen**

29.08.05

14.00 Uhr Sudetendeutsche – Vorstand
14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Klönnachmittag
14.30 Uhr Stadt Wernigerode –
Singgemeinschaft

30.08.05

10.00 Uhr Stadt Wernigerode – Gymnastik
13.00 Uhr Volkssolidarität – Skat

14.30 Uhr Stadt Wernigerode – Seniorentanz Gr. 2

31.08.05

14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Kreativgruppe
14.30 Uhr DPWV – Selbsthilfegruppe Diabetiker
15.00 Uhr DPWV – Selbsthilfegruppe Seelisch
Belastete

Weitere Termine im Haus Steingrube 8

Hospizverein Wernigerode e. V.

telefonisch zu erreichen:

montags – donnerstags von 10.00 – 16.00 Uhr

freitags von 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 0175 / 6808074

Diakonie – Freiwilligenagentur

Sprechzeit: mittwochs von 10.00 – 12.00 Uhr

WERNIGERÖDER SCHLOSSFESTSPIELE 2005

30. Juli bis 3. September auf Schloss Wernigerode

Open air: Konzerte – Opern-Nächte – Kinder- und Jugendprogramm

Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode unter der künstlerischen Leitung von MD Christian Fitzner

Präsentiert von der Rautenbach AG

FIRST NIGHT – DAS ERÖFFNUNGSKONZERT
Samstag, 30. Juli 2005, 19.30 Uhr

Programm:

„...fröhlich bis fanfarenartig, ein kleines brillantes Jugendwerk des Komponisten ...“, Franz Schubert (1797 – 1828): Overtüre zu „Die Zauberharfe“ – Rosamunde, „...auf den Spuren unbekannter russischer Meisterwerke...“ Albin Repnikow: Konzert Poema für Bajan und Kammerorchester, Solist: Bogdan Berjoskin – Akkordeon / Bajan, „...mitreißende Ballettmusik für großes Orchester...“, Manuel de Falla (1876 – 1946): Suite «Der Dreispitz»

Präsentiert von der Hasseröder Brauerei

DAS SERENADENKONZERT - „UND DER HAIFISCH HAT IMMER NOCH ZÄHNE ...“
Samstag, 06. August 2005, 19.30 Uhr

Programm:

„...hinreißend frech komponierte Songs, zynisch formuliert...“ „...über Nacht wurden Brecht und Weill berühmt, der größte Theatererfolg der Welt!...“, Kurt Weill (1900 – 1950): Suite aus der Dreigroschenoper, „Bernstein nennt Milhauds Musik eine echte Liebeserklärung an den Jazz und das ist sie wahrhaftig!“, Darius Milhaud (1892 – 1974): „Le Creation du Monde“ – „Die Erschaffung der Welt“
„...unvergesslich, große Chansons und Geschichten um Liebe und Leidenschaft...“, Französische Chansons von Edith Piaf: L'accordéoniste, Hymne À L'amour, Padam... Padam, La Vie En Rose, Milord, Non, Je Ne Regrette Rien u.a.
Solistin: Fabienne Jost, Sopran
„...große Welterfolge: Songs aus der Feder von Gershwin...“, George Gershwin (1898 – 1937): Musical & more!

Präsentiert durch die Stadtwerke Wernigerode und die Volksstimme

OPERN –NÄCHTE OPEN AIR:

Inszenierung der Oper „La Traviata“ - von Giuseppe Verdi

Premiere: 12. August 2005, um 20.00 Uhr

Melodram in 3 Akten in italienischer Sprache
Weitere Vorstellungen der Oper jeweils um 20.00 Uhr:
13.08./ 14.08./ 16.08./ 17.08./ 19.08./ 20.08./ 21.08.05



Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Wernigerode, der Fa. Stratie Blankenburg und tejo Wohnwelt Blankenburg GmbH

Kinder- und Familienprogramm – DAS KONZERT FÜR JUNGE LEUTE
Samstag, 27.08.2005, 18.00 Uhr

Programm:

Benjamin Britten (1913 – 1976): „The Young Person's Guide to the Orchestra“
S. S. Prokofieff (1891 - 1953): „Peter und der Wolf“, Sprecher: Peter Habermann
In diesen beiden Konzerten werden dem Zuhörer die Instrumente und der Aufbau eines Orchesters näher gebracht. Es werden nacheinander die einzelnen Klangfarben der Holzbläser, der Blechbläser, der Streicher, des Schlagwerks und schließlich der Gesamtklang dieser Einzelgruppen im Orchester vorgeführt. Es werden mit Hilfe freier Variationen die klanglichen Möglichkeiten und Eigenarten jedes Einzelinstruments sowie ihr klassischer Ausdrucksbereich zur Geltung kommen.

Präsentiert von Mercedes-Benz Center Wernigerode

LAST NIGHT - DAS ABSCHLUSSKONZERT
Samstag, 03. September 2005, 19.30 Uhr
Freitag, 02. September 2005, 19.30 Uhr, Öffentliche Generalprobe
Mercedes-Benz Center Wernigerode, Dornbergsweg 41

Nach 6 Wochen Festspielfieber hoch über den Dächern von Wernigerode ist es endlich wieder soweit! Die „Last Night“ ist das Finale der diesjährigen Schlossfestspiele und zählt mit ihrem Überraschungsprogramm zweifellos zu den diesjährigen Höhepunkten. Mittlerweile garantiert die bunte Auswahl der Musikstücke jedem Besucher ein unvergleichliches Konzerterlebnis!
Gefördert werden die gesamten Schlossfestspiele durch die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, das Land Sachsen-Anhalt und mit freundlicher Unterstützung der Harzdruckerei Wernigerode GmbH. Ein Gemeinschaftsprojekt des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode und der Schloß Wernigerode GmbH.

Festspiel-Prospekt über das Orchesterbüro erhältlich! Reservierungen ab sofort im Ticketcenter möglich. Vorverkauf im Ticketcenter „Alte Kapelle“ und Ticketservice Volksstimme: Tel. 01805 12 13 10.
Foto: Bernhard Heinze

Verkehrsbeeinträchtigungen wegen Straßenbaumaßnahmen

Großer Bleek

In der Zeit vom 04.07.2005 bis voraussichtlich 18.11.2005 werden die Arbeiten Am Großen Bleek zwischen Deliusstr. und W.-Raabe-Str. unter Gesamtspernung fortgeführt.

Steingrube

Auf Grund von medialen Sanierungsarbeiten und der Erneuerung der Straßen- sowie Gehwegoberflächen kommt es zur Gesamtspernung des Verkehrs im Bereich Steingrube voraussichtlich vom 25.07.2005 bis 15.12.2005. Die verkehrliche Quartierschließung erfolgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt und wird durch Verkehrszeichen ausgewiesen. Bedingt durch die Zuführung der Kanäle des Abwasserverbandes aus dem Bereich Breite Str. in die Steingrube wird zu Beginn der Baumaßnahme dieses Teilstück Große Bergstraße für den Fahrzeugverkehr für ca. 14 Tage gesperrt.

Alte Poststraße/Waldhofstraße

Bis voraussichtlich 31.10.2005 werden in der Alten Poststr. und Waldhofstr. die Oberflächen saniert, um u. a. einen qualitätsgerechten Anschluss zwischen „Altstadtkreisel“ und Ilsenburger Str. zu erlangen.

Über die gesamte Bauzeit wird daher eine Einbahnstr. zwischen Ilsenburger Str. (Krankenhauskreuzung) und dem Bahnübergang Am Katzentich eingerichtet, wobei die Fahrspur je nach Baufortschritt nach links bzw. rechts verlegt wird. Auf Grund von Deckenschlussarbeiten sind Gesamtspernungszeiträume notwendig, welche zeitlich noch nicht fixiert werden können, jedoch im Vorfeld in der Presse bekannt gegeben werden.
(Günnel)

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im August 2005

- 03. August, 16.00 Uhr Sitzung des Hauptausschusses
- 24. August, 16.00 Uhr Sitzung des Hauptausschusses
- 25. August, 17.30 Uhr Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses

Änderungen vorbehalten. Über Ort und Tagesordnung informieren Sie sich bitte aus der Tageszeitung bzw. Aushang im Rathaus.

Ausschreibung „Betreiben des Wernigeröder Harzplanetariums“

Konditionen:

- Gebäude und Ausstattung (ZKP 1/Hauptgerät des Planetariums) verbleiben im kommunalem Eigentum, aktuelle Erweiterungen in der Technik erfolgt über den Betreiber
- Betreibervorschlag mit der Stadt Wernigerode
 - max. 5.000,00 € Betriebskostenzuschuss
 - Vertragsdauer 3 Jahre mit Option auf Verlängerung
 - Vermarktung über den Betreiber
- fachliche Voraussetzung:
 - Fachkenntnisse Astronomie/Physik

Aufgaben des Harzplanetariums im Sinne

1. Tourismus für individuelle Besucher bzw. Gruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
 - Fachvorträge
 - Veranstaltungen mit Kultur im Zusammenwirken mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode, Kreismusikschule, Vereinen der Stadt Wernigerode
 - Wanderung auf dem Planetenweg mit anschließenden Vorführungen
2. Vorträge in Ergänzung von vermittelten Kenntnissen aus dem Astronomieunterricht
3. Vorträge im Rahmen von Weiterbildungsangeboten für Lehrer in naturwissenschaftlichen Fächern

Ahrens, Amtsleiterin

Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptatzung Neufassung vom 09.06.2005

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat auf Grund des Artikels 87 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der §§ 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 09.06.2005 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name und Territorium

- (1) Der Name der Stadt ist „Wernigerode“. Bestandteil der Stadt sind die Ortschaften Benzingero, Minsleben und Silstedt.
- (2) Wernigerode besitzt das Stadtrecht seit 1229. Die Gemarkung wird von den Gemeinden Schmatzfeld, Langeln, Reddeber, Heudeber, Derenburg, Heimburg, Elbingerode, Schierke, Ilsenburg, Drübeck und Darlingerode begrenzt.

§ 2

Farben, Wappen, Flagge und Siegel

- (1) Die Farben der Stadt Wernigerode sind „rot und weiß“.
- (2) Das Stadtwappen hat die Blasonierung: In Silber eine rote Burg mit gezinnter Mauer, einem höheren zweifenstrigen Mittelsturm mit Spitzdach und Knauf zwischen zwei einfenstrigen gezinnten Türmen, im kleblattförmigen Tor mit aufgezogenem Fallgatter eine rote Forelle.
- (3) Die Flagge ist längsgestreift in den Farben rot/weiß mit dem aufgesetzten Wappen.
- (4) Die Stadt Wernigerode führt ein Siegel, in dem das Wappen der Stadt, die Worte „Stadt Wernigerode“ und eine Unterscheidungszahl enthalten sind. (siehe Abdruck auf der letzten Seite)

§ 3

Einwohner, Bürger, Rechte und Pflichten

- (1) Einwohner von Wernigerode sind alle, die in der Stadt Wernigerode wohnen.
- (2) Bürger von Wernigerode sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Stadt wohnen.
- (3) Die Bürger sind im Rahmen der Gesetze zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt, die Bürger und Einwohner in sonstigen Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Die Einwohner der Stadt sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Stadt zu benutzen, und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.
- (4) Grundeigentümer und Gewerbetreibende, die nicht in der Stadt wohnen, sind in gleicher Weise berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen zu benutzen, die in der Stadt für Grundeigentümer und Gewerbetreibende bestehen, und verpflichtet, für ihren Grundbesitz oder Gewerbebetrieb im Stadtgebiet zu den Gemeindelasten beizutragen.
- (5) Einwohnerversammlungen werden durch den Oberbürgermeister nach Maßgabe der Gemeindeordnung in Wernigerode und in den Ortsteilen Benzingero, Minsleben und Silstedt einberufen. Die Einladung ist ortsüblich gemäß Absatz 9 bekannt zu machen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden. Der Stadtrat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.
- (6) Die Einwohner sind über alle allgemein bedeutsamen Angelegenheiten in geeigneter Art und Weise zu unterrichten. Der Stadtrat hält nach Maßgabe des Bedarfs zu Beginn der ordentlichen öffentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab, die Einwohnern die Möglichkeit einräumt, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen und

Vorschläge zu unterbreiten. Der Präsident des Stadtrates kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(7) Nach Maßgabe der Gemeindeordnung können Einwohner beantragen, dass der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten berät (Einwohnerantrag, § 24 GO LSA). Der Antrag muss von mindestens 1000 antragsberechtigten Einwohnern unterzeichnet sein. Der Stadtrat stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrags fest. Bei Zurückweisung steht den Unterzeichnern der Verwaltungsrechtsweg offen. Einwohner der Stadt können sich gem. § 24a GO LSA zu Bürgerinitiativen zusammenschließen. Über eine wichtige Angelegenheit der Stadt, kann die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren, § 25 GO LSA). Der Antrag muss von mindestens 3000 wahlberechtigten Bürgern unterzeichnet sein. Der Stadtrat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest. Wichtige Angelegenheiten der Stadt werden der Entscheidung der Bürger unterstellt (Bürgerentscheid, § 26 GO LSA), wenn ein Bürgerbegehren Erfolg hat oder der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließt.

(8) Gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, im Amtsblatt der Stadt Wernigerode. Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen o. ä.) nicht zur Bekanntmachung nach Satz 1, so wird deren Bekanntmachung durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadt ersetzt. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist. Auf die Auslegung wird unter hinreichender Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wernigerode hingewiesen.

(9) Die Bekanntmachung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Stadtrates erfolgt unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes in der Tageszeitung „Harzer Volksstimme“. Alle übrigen Bekanntmachungen können als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Marktplatz 1, Eingangsbereich Klint, im Erdgeschoss erfolgen, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine einzelne Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushangsfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

(10) Personen, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, können das Ehrenbürgerrecht verliehen bekommen. Die Verleihung und gegebenenfalls die Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Die Aberkennung bedarf einer Begründung.

§ 4

Stadtrat

- (1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan der Stadt Wernigerode.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates werden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes gewählt. Der Stadtrat der Stadt Wernigerode besteht aus 40 ehrenamtlichen Stadträten und dem Oberbürgermeister.
- (3) Die Stadträte üben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.
- (4) Die Mitglieder des Stadtrates können sich zu Fraktionen zusammenschließen, eine Fraktion muss aus mindestens zwei Mitgliedern des Stadtrates bestehen. Weiteres regelt die Geschäftsordnung. Der Oberbürgermeister bleibt bei der Bildung der Fraktionen

und der sich daraus ergebenden Zusammensetzung der Ausschüsse unberücksichtigt. Gleiches gilt für § 7 Abs. 3 dieser Satzung.

(5) Die Aufgaben des Stadtrates bestimmen sich nach § 44 GO LSA und § 10 des Eigenbetriebsgesetzes LSA. Er entscheidet über:

5.1 die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Angestellten und Beamten des gehobenen / höheren Dienstes (ab Besoldungsgruppe A 12 oder Vergütungsgruppe III bzw. entsprechende Entgeltgruppen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst aufsteigend) im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister

5.2 die Zulässigkeit von Bewerbungen für das Oberbürgermeisteramt in öffentlicher Sitzung gemäß § 59 Abs. 2 GO LSA

5.3 die Bestimmung der Betriebsleiter der kommunalen Eigenbetriebe auf Vorschlag des jeweiligen Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Der Stadtrat ist oberste Dienstbehörde der Betriebsleiter

5.4 die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen über 50.000,00 €

5.5 Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 7 (Grundstücksverkehrsgeschäfte, Belastungszustimmungen, Vorrangseinräumungen, Abtretungserklärungen, Ausübung des Vorkaufsrechtes, Bestellung von Erbbaurechten u. ä.) sowie § 44 Abs. 3 Nr. 10 (Bürgschaften, Sicherheiten, Gewährverträge bzw. Jahresbeiträge) über 50.000,00 €, es sei denn, dass dem Vertrag eine besondere Bedeutung zukommt

5.6 Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 16 (Zustimmung zu Vergleichen, Verzicht auf Ansprüche durch Erlass oder Niederschlagung) über 50.000,00 € je Forderung und Abrechnungszeitraum

5.7 Stundungen sowie Ablösung und Verrentung über 150.000,00 € je Forderung und Abrechnungszeitraum

5.8 Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren wenn der Streitwert im Einzelfall über 100.000,00 € liegt

5.9 Verträge mit:

- Mitgliedern des Stadtrates,
- weiteren Mitgliedern von Ausschüssen des Stadtrates,
- Mitgliedern von Ortschaftsräten oder
- dem Oberbürgermeister

es sei denn, dass es sich um Verträge auf Grund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die eine Wertgrenze von 50.000,00 € überschreiten

(6) Zur Regelung der Tätigkeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse beschließt der Stadtrat eine Geschäftsordnung. Die vom Oberbürgermeister Beauftragten haben das Recht an Stadtrats- und Ausschusssitzungen innerhalb ihres Geschäftskreises mit beratender Stimme teilzunehmen.

(7) In dringenden Angelegenheiten des Stadtrates, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einzuberufenden Sitzung des Stadtrates aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Stadtrates. Die Gründe für eine Eilentscheidung sowie die Erledigung sind den Stadträten unverzüglich mitzuteilen. Diese Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

(8) Ausscheiden, Nachrücken und Ergänzungswahl von Stadträten regeln sich nach § 41 GO LSA.

§ 5

Vorsitz im Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates aus den ehrenamtlichen Stadträten für die Dau-

Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

er der Wahlperiode einen Präsidenten als Vorsitzenden des Stadtrates. Er bestimmt weiterhin aus den ehrenamtlichen Stadträten einen ersten und zweiten Stellvertreter, die anderen Fraktionen als der Präsident angehören sollen.

(2) Der Präsident des Stadtrates leitet die Tagungen des Stadtrates und ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung verantwortlich. Sind der Präsident und die Stellvertreter an der Verhandlungsleitung gehindert, bestimmt der Ältestenrat für die betreffende Sitzung einen Verhandlungsleiter. Dessen Einverständnis muss vorliegen.

(3) Der Präsident und die Stellvertreter können jeweils mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates abgewählt bzw. abberufen werden.

Der Antrag auf Abberufung muss bei Einberufung der Sitzung auf der Tagesordnung gestanden haben. Eine Nachwahl bzw. Neubestimmung hat unverzüglich stattzufinden.

(4) Die Tagesordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden durch den Präsidenten des Stadtrates bzw. durch die Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister festgelegt. Der Oberbürgermeister kann die Beratung von Beschlussvorlagen verlangen.

(5) Der Präsident und die beiden Stellvertreter haben die Aufgabe, in Konfliktfällen, insbesondere in Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen, die nach geltendem Recht nicht eindeutig entschieden werden können, zu vermitteln und den weiteren Verfahrensweg festzulegen. Der Oberbürgermeister kann vom Präsidium zu den Beratungen hinzugezogen werden.

(6) Dem Präsidium können vom Stadtrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder besondere Aufgaben übertragen werden. Das Präsidium berichtet dem Stadtrat über die Ergebnisse seiner Beratungen

§ 6

Übertragung von Aufgaben

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gemäß § 4 GO LSA bedient sich die Stadt Wernigerode kommunaler Wirtschaftsbetriebe und Zweckverbände:

- Wasserversorgung - Stadtwerke Wernigerode GmbH über Konzessionsvertrag
- Versorgung mit Strom und Gas - Konzessionsvertrag mit Versorgungsunternehmen
- Abwasserentsorgung - Abwasserverband „Holtemme“
- Gewässerunterhaltung - Unterhaltungsverband „Ilse-Holtemme“

§ 7

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben beschließende und beratende Ausschüsse nach den Vorschriften des § 46 GO LSA. Alle Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates sind öffentlich. Angelegenheiten gemäß § 50 (2) GO LSA werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

(2) Der Stadtrat kann jederzeit über die Bildung und Auflösung von zeitweiligen Ausschüssen und Arbeitsgruppen entscheiden.

(3) Ein Zehntel (4 Mitglieder) der Mitglieder des Stadtrates und Fraktionen haben das Recht, Akteneinsicht für den Stadtrat oder einen von ihm bestellten Ausschuss in allen Angelegenheiten der Stadt und der Verwaltung zu beantragen, soweit dem keine gesetzlichen Bestimmungen entgegen stehen.

§ 8

Beschließende Ausschüsse

(1) Ständige beschließende Ausschüsse sind der Hauptausschuss und die jeweiligen Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe.

(2) Dem Hauptausschuss gehören 9 Stadträte und der Oberbürgermeister an.

(3) Der Oberbürgermeister ist stimmberechtigter Vorsitzender des Hauptausschusses. Bei Verhinderung des Oberbürgermeisters bestimmt der Aus-

schuss aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 49 Abs. 2 GO LSA einen Stadtrat, der den Oberbürgermeister vertritt.

(4) Der Hauptausschuss berät über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung.

(5) Der Hauptausschuss ist für die Vorberatung der Beschlüsse des Stadtrates zuständig.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einzelfall über Rechtsgeschäfte, soweit sie nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, mit folgender Wertgrenze:

6.1. Bewilligung von Ausgaben (Zuschüssen) im Rahmen des Haushaltsplanes (Fördermittel Denkmalschutz und Stadtsanierung u. ä.) bei einem Kostenerstattungsbetrag über 10.000,00 € bis 50.000,00 €, sofern keine vorherige Einzelveranschlagung erfolgte.

6.2. Strategiebeschlüsse für Bauvorhaben bis 125.000,00 €, sofern keine Einzelveranschlagung vorhanden ist.

6.3. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 7 (Grundstücksverkehrsgeschäfte, Belastungszustimmungen, Vorrangseinräumungen, Abtretungserklärungen, Ausübung des Vorkaufsrechtes, Bestellung von Erbbaurechten u. ä.) sowie § 44 Abs. 3 Nr. 10 (Bürgschaften, Sicherheiten, Gewährverträge bzw. Jahresbeiträgen) über 10.000,00 € bis 50.000,00 €, soweit dem Vertrag keine besondere Bedeutung zukommt.

6.4. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000,00 € bis 50.000,00 € sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis 50.000,00 €.

(7) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Angestellten und Beamten des gehobenen Dienstes (Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 oder Vergütungsgruppe V b bis IV a bzw. entsprechende Entgeltgruppen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Personalausschusses wahr.

(8) Der Hauptausschuss entscheidet über die Zuständigkeit eines Ausschusses, wenn zwei oder mehrere Ausschüsse in einer Angelegenheit über die Zuständigkeit streiten.

(9) Die Betriebsausschüsse der jeweiligen Eigenbetriebe bestehen aus fünf Stadträten sowie dem Oberbürgermeister oder einem von ihm benannten Bediensteten der Stadt als Ausschussvorsitzenden und einem Betriebsangehörigen. Die Aufgaben der Betriebsausschüsse bestimmen sich nach dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und der jeweiligen Betriebsatzung.

(10) In dringenden Angelegenheiten von beschließenden Ausschüssen, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einzuberufenden Sitzung der beschließenden Ausschüsse aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle dieser Ausschüsse. Die Gründe für eine Eilentscheidung sowie die Erledigung sind den Stadträten und den weiteren Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen. Diese Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

§ 9

Beratende Ausschüsse

(1) Alle beratenden Ausschüsse bestehen aus 9 stimmberechtigten Stadträten. Vorsitzender eines beratenden Ausschusses ist in jedem Fall ein Stadtrat.

(2) In die beratenden Ausschüsse des Stadtrates werden gemäß § 48, Abs. 2 GO LSA zusätzlich sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Ihre Zahl wird mit 4 je Ausschuss festgelegt. Das Vorschlagsrecht ergibt sich aus dem Verhältnis der Fraktionsstärken. Sachkundige Einwohner werden wie Stadträte auf ihr Ehrenamt verpflichtet, die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen. Ihre Mitgliedschaft wird durch den Stadtrat mittels Abstimmung festgestellt.

(3) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
4 sachkundige Einwohner
- Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
4 sachkundige Einwohner
- Bau- und Umweltausschuss
4 sachkundige Einwohner
- Kulturausschuss
4 sachkundige Einwohner
- Ordnungsausschuss
4 sachkundige Einwohner
- Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss
4 sachkundige Einwohner

(4) Stadträte der selben Fraktion können sich untereinander vertreten und an allen Sitzungen aller Ausschüsse als Zuhörer und ohne Anspruch auf Sitzungsgeld teilnehmen.

Vertreten sich Stadträte in beratenden Ausschüssen muss ihnen Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugewiesen, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen durch 1,2,3.. usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Präsident zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte.

(6) Jeder Ausschuss wählt in seiner ersten Sitzung zu Beginn der Wahlperiode einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Dieser soll einer anderen Fraktion als der Ausschussvorsitzende angehören. Jeder Stadtrat kann nur einmal Vorsitzender oder Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden sein.

Sind Ausschussvorsitzende und der Stellvertreter an der Verhandlungsleitung gehindert, bestimmt der Ausschuss aus der Mitte der zur der jeweiligen Sitzung anwesenden stimmberechtigten Stadträte einen Verhandlungsleiter.

(7) Sollte sich das Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen verändern, so sind dann die Ausschussmitglieder neu zu bestimmen, wenn sich auf Grund des neuen Stärkeverhältnisses nach den Auszählverfahren eine andere Verteilung der Ausschusssitze oder Ausschussvorsitze ergeben würde.

§ 10

Zuständigkeiten der beratenden Ausschüsse

(1) Angelegenheiten, über die der Stadtrat oder der Hauptausschuss entscheiden, sind in der Regel von dem nach Benennung und Aufgabenstellung überwiegend zuständigen Ausschuss vor zu beraten und bis zur Entscheidung zu klären.

Der jeweilige Ausschuss kann andere Ausschüsse beteiligen, deren Aufgabenbereich berührt wird. Informativ können die Ausschüsse über alle Angelegenheiten beraten.

(2) **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**

- Haushaltsplan einschl. Nachträge
- Stellenplan
- Jahresrechnung einschl. Prüfung
- über- und außerplanmäßige Ausgaben
- Entgeltregelungen
- Steuern, Beiträge und Gebühren

(3) **Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales**

- Zusammenarbeit mit Freien Trägern, Verbänden und Vereinen
- Planung, Organisation und Finanzierung von sozialen Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Stadt einschließlich Kinderbetreuungseinrichtungen
- Seniorenarbeit
- Planung, Organisation und Finanzierung der Jugendarbeit sowie der Jugendeinrichtungen, Feriengestaltung
- Beratung von Fördermitelanträgen

(4) **Bau- und Umweltausschuss**

- Flächennutzungspläne
- Bebauungspläne
- Beratung von Fördermitelanträgen für Sanierungs- und Denkmalpflegearbeiten

Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

- Verkehrsplanung
- Maßnahmen zum Schutz der Natur, der Umwelt und der Landschaft
- Agenda 21
- Städtischer Umweltpreis
- Stadtentwicklungskonzept
- Entgegennahmen von Informationen zu Auftragsvergaben (VOB/VOF)

(5) Kulturausschuss

- Zusammenarbeit mit Freien Trägern, Verbänden und Vereinen
- Planung von Vorhaben in Schulen, Sporteinrichtungen, Museen und Bibliotheken
- Schulträgerschaft
- Vorbereitung von kulturellen Vorhaben
- Kultur- und Kunstpreis
- Beratung von Fördermittelanträgen

(6) Ordnungsausschuss

- Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit u. Ordnung
- Brandschutz
- Straßenverkehrsordnung
- Stadtordnung
- Märkte
- öffentlicher Personennahverkehr

(7) Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss

- Arbeitsförderung
- Betriebs- und Gewerbeansiedlungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Wirtschaftsstruktur
- Städtische Betriebsbereiche
- Tourismusförderung
- Grundstücksangelegenheiten

- (8) Darüber hinaus können Stadtrat und Hauptausschuss den beratenden Ausschüssen zusätzliche Aufgaben übertragen.

§ 11

Oberbürgermeister

(1) Der Bürgermeister der Stadt Wernigerode führt die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister. Der Stadtrat wählt einen Bediensteten als Vertreter des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall. Dieser führt die Funktionsbezeichnung „Stellvertreter des Oberbürgermeisters“.

(2) Der Oberbürgermeister ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt sowie oberste Dienstbehörde für die sonstigen Bediensteten und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung der kommunalen Eigenbetriebe.

(3) Der Oberbürgermeister regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.

(4) Der Oberbürgermeister ist für die Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie deren Vollzug verantwortlich.

(5) Der Oberbürgermeister entscheidet über:

5.1. Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, außer in Rechtsstreitigkeiten mit der Aufsichtsbehörde.

5.2. die Einstellung und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes, der Angestellten bis Vergütungsgruppe Vc und der Arbeiter bzw. entsprechende Entgeltgruppen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst.

5.3. die in § 4 Abs.5 Nr. 5.6. bis 5.9. bzw. in § 8 Abs.6 Nr. 6.1., 6.3. und 6.4. festgelegten Rechtsgeschäfte bis zu den dort festgelegten Wertgrenzen.

5.4. die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde für Bauvorhaben entsprechend § 36 BauGB.

(6) Der Oberbürgermeister erledigt gemäß § 63 Abs.1 GO LSA in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000,00 € nicht überschreiten. (siehe Anlage 1)

§ 12

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Entsprechend § 74 GO LSA bestellt die Stadt Wernigerode eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

(2) Die Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten richten sich nach § 15 (2) des Frauenförderungsgesetzes LSA mit entsprechender Geltung der Absätze 3 und 4. Darüber hinaus finden einmal monatlich Informationsgespräche mit dem Oberbürgermeister im Rahmen der gemeinsamen Dienstberatungen statt. Sie hat das Recht, unter Beachtung der dafür gültigen Dienstanweisung, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(4) Der Oberbürgermeister hat einen Frauenförderplan zu erstellen, der alle 2 Jahre fortzuschreiben ist

§ 13

Wirtschaftliche Unternehmen, Beteiligungen und Verbände

(1) Der Oberbürgermeister ist Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist. Gleiches gilt für Mitgliederversammlungen von Vereinen. Der Oberbürgermeister kann Bedienstete der Stadt mit seiner Vertretung beauftragen.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Vertretung der Stadt in den Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollorganen. Die weiteren Vertreter der Stadt im Sinne von § 119 (1) GO LSA werden, soweit kein einvernehmlicher Vorschlag zustande kommt, nach den Bestimmungen des § 46 GO LSA bestimmt. Sie haben die Verpflichtung, im Stadtrat oder im Hauptausschuss über wichtige Beschlüsse dieser Gremien zu informieren.

(3) Der Stadtrat kann den Vertretern der Stadt in Unternehmen, Vereinen und Verbänden Weisungen erteilen, sofern sie dem Gesellschaftsrecht nicht widersprechen. Diese sollen sich auf grundsätzliche Fragen beschränken, wie z. B.:

- Änderung des Gesellschaftervertrages oder der Satzung
- Änderung von Beteiligungsanteilen
- Änderung des Unternehmensgegenstandes
- Tiefgreifende Änderung der Geschäftspolitik

(4) Die Vertretung der Stadt in Zweckverbänden regelt sich nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder anderen zutreffenden Gesetzen.

(5) Die Tätigkeit der Vertreter der Stadt in Unternehmen, Beteiligungen und Verbänden endet mit dem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt. Abweichend hiervon endet die Tätigkeit bei Beendigung der Wahlperiode erst mit der Entsendung neuer Vertreter durch den Stadtrat.

(6) Sofern der Stadt Wernigerode in Mitgliederversammlungen von Vereinen mehr als ein Sitz zusteht, entscheidet der Hauptausschuss über die Entsendung der weiteren Vertreter.

§ 14

Ortschaften mit Ortschaftsrat

(1) Die Ortsteile Benzingerode, Minsleben und Silstedt bilden je eine Ortschaft mit Ortschaftsrat gemäß der §§ 86 ff GO LSA.

(2) Der Ortschaftsrat hat jeweils 7 Mitglieder.

(3) Auf der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates werden der Ortsbürgermeister und sein Stellvertreter gewählt. Der Ortsbürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender des Ortschaftsrates. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Der Ortsbürgermeister ist Ehrenbeamter, seine Amtszeit endet mit der des Ortschaftsrates. Der Ortsbürgermeister kann an allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 15

Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Der Ortschaftsrat hat ein allgemeines Befassungsrecht sowie ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(2) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten. Er ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere:

1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
2. die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,
3. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach Baugesetzbuch,
4. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,
5. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.

(3) Für die in den Eingemeindungsverträgen genannten Angelegenheiten bedürfen Beschlüsse des Stadtrates der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Ortschaftsrates.

§ 16

Aufwandsentschädigungen

(1) Stadträte, Ortschaftsräte, Sachkundige Einwohner und andere mit einem Ehrenamt beauftragte Personen erhalten Aufwandsentschädigung und Ersatz von Verdienstausfall, die dem Grunde und der Höhe nach durch Satzung geregelt werden. Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen sowie der zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftiger abgegolten. Die zu erstattenden Kosten sind schriftlich nachzuweisen.

(2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehrsatzung der Stadt.

§ 17

Unterschriftsbefugnis

(1) Der Schriftverkehr der Stadt wird unter der Bezeichnung „Stadt Wernigerode - Der Oberbürgermeister“ geführt.

(2) Urkunden für den Oberbürgermeister und Einladungen zu den Sitzungen des Stadtrates unterzeichnet der Präsident des Stadtrates

§ 18

Schlussbestimmungen

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22. Januar 1998 (6. Änderung vom 29. April 2004) außer Kraft. (2) Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Hauptsatzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Wernigerode, 08. Juli 2005

gez. Hoffmann
Oberbürgermeister

(Siegel)

Genehmigungsvermerk: Vorstehende Hauptsatzung wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2005 Az. 15 11 60 01 32 gemäß § 7 Abs.2 GO LSA genehmigt.

Bekanntmachungsvermerk: Vorstehende Hauptsatzung wurde gemäß § 6 Abs. 2 GO LSA im Amtsblatt der Stadt Wernigerode Nr.7/2005 am 30. Juli 2005 bekannt gemacht.

Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage 1 Definition des Umfanges der Geschäfte der laufenden Verwaltung

Gemäß § 63 Abs.1 GO LSA erledigt der Oberbürgermeister in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden und für die Stadt sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere:

1. Die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen, Satzungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Verkehrs.

2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind, wie z. B.

- Heranziehung zu Gemeindeabgaben
- Löschungsbewilligungen
- Erteilung von Prozessvollmachten
- Abschluss von Wohnungsmietverträgen
- Aussetzung der Vollziehung
- Freiwillige Leistungen

3. Auftragsvergaben für Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen des Haushaltsplanes und des Nachtragshaushaltsplanes oder bei denen zusätzliche Haushaltsmittel durch besonderen Beschluss des Stadtrates/Hauptausschusses oder Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters bereitgestellt worden sind, mit folgender Ausnahme:

Vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen, soweit sie im Einzelfall über 10 000,00 € betragen und bei denen von Kostenberechnungen abgewichen oder bei denen nicht dem preisgünstigen Betrieb der Zuschlag erteilt werden soll, ist der Hauptausschuss über das geprüfte Submissionsergebnis und die beabsichtigte Auftragserteilung schriftlich zu informieren. Wenn von einer der im Hauptausschuss vertretenen Fraktionen durch schriftlichen Antrag beim Büro des Stadtrates innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung die Einzelberatung eines konkreten Vergabevorschlags gewünscht wird, ist die Angelegenheit dem Hauptausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Um die vorgenannten Informationen des Hauptausschusses sicherzustellen, wird folgendes angeordnet:

1. Der Hauptausschuss ist zum Zeitpunkt des festgestellten und geprüften Submissionsergebnisses über die beabsichtigte Auftragserteilung in Form einer Mitteilung, die eine Zusammenstellung der Submissionsergebnisse und den Vergabevorschlag enthalten muss, schriftlich zu unterrichten. Die Mit-

teilung ist von der auftraggebenden Organisationseinheit mit Unterschrift des Amtsleiters dem Büro des Stadtrates unverzüglich zuzuleiten.

2. Die konkrete Auftragserteilung darf frühestens eine Woche nach Zugang der zuvor genannten Mitteilung bei den Mitgliedern des Hauptausschusses an den Auftragnehmer weitergeleitet werden, es sei denn, dass ein schriftlicher Antrag auf Einzelberatung beim Hauptamt vorliegt. Das Hauptamt wird solche Anträge der auftraggebenden Organisationseinheit unverzüglich zuleiten.

3. Für den Fall, dass eine im Hauptausschuss vertretene Fraktion innerhalb der Wochenfrist schriftlich die Einzelberatung beantragt, ist eine gesonderte Beschlussvorlage zu fertigen.

Anlage 2 Neben den Geschäften der laufenden Verwaltung obliegen dem Oberbürgermeister die gemäß § 44 Abs. 3 GO LSA in § 4 und § 8 der Hauptsatzung übertragenen Aufgaben:

Wertgrenze bis 150 000,00 €:

- Stundungen sowie Ablösung und Verrentung für Abgaben je Forderung und Abrechnungszeitraum
- Ablehnung von Stundungsanträgen

Wertgrenze bis 100 000,00 €:

- Einlegen von Rechtsmitteln einschließlich Klagen vor den entsprechenden Gerichten bis zu dem o.g. Streitwert

Wertgrenze bis 50 000,00 €:

- Abschluss von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen für Grundstücke und Gebäude, soweit dem Vertrag keine besondere Bedeutung zu kommt
- Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche einsch. Insolvenzen
- Niederschlagung und Erlass öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen
- Verträge mit ...
- Mitgliedern des Stadtrates,
- weiteren Mitgliedern von Ausschüssen des Stadtrates,
- Mitgliedern von Ortschaftsräten oder dem Oberbürgermeister

es sei denn, dass es sich um Verträge auf Grund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt

Wertgrenze bis 25 000,00 €:

- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Wertgrenze bis 10 000,00 €:

- Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs.3 Nr. 7 (Grundstücksverkehrsgeschäfte, Belastungszustimmungen, Vorrangseinräumungen, Abtretungserklärungen, Ausübung des Vorkaufsrechtes, Bestellung von Erbbaurechten u. ä.) sowie § 44 Abs.3 Nr. 10 (Bürgschaften, Sicherheiten, Gewährverträge bzw. Jahresbeiträgen, soweit dem Vertrag kei-

ne besondere Bedeutung zukommt.

- Kostenerstattungsbeträge im Rahmen der Förderprogramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtsanierung“.

Hierzu ist der Bau- und Umweltausschuss in schriftlicher Form zu informieren.

Informationen zur Hauptsatzung

Mit der heute bekannt gemachten Hauptsatzung verfügt die Stadt Wernigerode wieder über eine aktuelle den neuesten gesetzlichen Bestimmungen angepasste „Verfassung“. Die vorherige Hauptsatzung aus dem Jahr 1998 war inzwischen 6-mal geändert worden und damit nicht mehr besonders übersichtlich.

In der Hauptsatzung werden sowohl gesetzlich vorgeschriebene Regelungen beschlossen als auch weitere Vorschriften festgehalten, die Stadtrat und Oberbürgermeister für erforderlich und zweckmäßig halten. Dazu gehören insbesondere Angelegenheiten des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Befugnisse des Oberbürgermeisters und seine Vertretung, Bekanntmachungsregelungen, die Einführung der Ortschaftsverfassung in Ortsteilen der Stadt und Kompetenzen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Darüber hinaus werden Regelungen zur Einbeziehung der Bürger und Einwohner in die Gestaltung der städtischen Angelegenheiten getroffen wie Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen und die Umsetzung von Bürgerentscheiden oder Bürgerbegehren. Letztlich enthält die Hauptsatzung auch Festlegungen zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt mit Eigenbetrieben und Eigenesellschaften sowie eine grundsätzliche Regelung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger.

In der Hauptsatzung werden ausschließlich eigene Angelegenheiten der Stadt festgeschrieben. Ihre Bedeutung liegt darin, dass bei Fehlerhaftigkeit oder Abweichung von Gesetzmäßigkeiten sonstige Satzungen der Stadt ungeachtet von deren inhaltlichen Richtigkeit schon aus formellen Gründen von Widerspruchsbehörden und Gerichten als rechtswidrig beanstandet werden können. Deshalb muss die Hauptsatzung auch durch eine qualifizierte Mehrheit des Stadtrates- in diesem Fall die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder- beschlossen werden. Für unseren Stadtrat bedeutet das mindestens 21 Ja-Stimmen. Zur Abstimmung am 09. Juni 2005 stimmten 35 Mitglieder des Stadtrates für die Annahme. Außerdem muss die Hauptsatzung in unserem Land von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden, die im Rahmen der Prüfung kontrolliert, ob die rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dafür gab es im Vorfeld mehrere Abstimmungen seitens der Stadtverwaltung, sodass die Genehmigung bereits am 30. Juni erteilt wurde.

Ulrich Goetz

Öffentliche Auslegung

Selbstständige örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung im Sondergebiet Ferienhausbereich Drei Annen Hohne

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 14.07.2005 in öffentlicher Sitzung den Entwurf Foto: Bernhard Heinze und die Begründung für die selbstständige örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung im Sondergebiet Ferienhausbereich Drei Annen Hohne gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 90 BauO LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Mit der örtlichen Bauvorschrift sollen die Gestaltung der Dächer, der Fassaden und der Einfriedungen im Geltungsbereich geregelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt
Nördlich: Bahnlinie der Harzer Schmalspurbahn
Östlich: einschließlich Bebauung ehemaliges Bahnhofsgelände Drei Annen Hohne
Südlich: Gemarkungsgrenze Elbingerode und
Westlich: Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“.

Die Lage ist aus beigefügtem Planausschnitt ablesbar.



Der Entwurf der selbstständigen örtlichen Bauvorschrift mit Begründung wird vom **09.08.2005 bis einschließlich 16.09.2005** bei der

Stadt Wernigerode, Dezernat für Bauwesen/ Stadtplanungsamt, Goethestraße 1, Zimmer 005 in 38855 Wernigerode während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Wernigerode im Dezernat für Bauwesen/ Stadtplanungsamt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

Wernigerode, den 30.07.2005

Hoffmann
Oberbürgermeister

Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren gem. § 20 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 18 Abs. 1 AEG i.V.m. § 3 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz (VerkPBG) für die SPNV-Strecke Halle – Halberstadt – Viernburg, 3. Baustufe Halberstadt (e) – Viernburg (a), Streckeneröffnung km 16,3+00 – Viernburg (a) einschließlich Bahnhof Ilsenburg und Haltepunkt Stapelburg

Landkreis: Wernigerode

Gemarkung: Ilsenburg, Wernigerode

Für das o.g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. den §§ 72 – 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 01.08.2005 bis zum 31.08.2005

im Dezernat für Bauwesen der Stadt Wernigerode, Stadtplanungsamt, Goethestraße 1, Zi. 005 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 14.09.2005, bei der Stadt Wernigerode Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat 308, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle/S., schriftlich bzw. im Zimmer 242 zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 20 Abs. 2 AEG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wer-

den (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG LSA).

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekannt machen.

Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 17 Abs. 4 VwVfG LSA). 3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungsperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft.

8. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.

9. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o.g. Baumaßnahme wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

10. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Wernigerode, den 12.07.2005

gez. Hoffmann
Oberbürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Satzung vom 8.3.2001 über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt i.V.m. den §§ 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode am 09.06.2005 folgende Änderungsatzung beschlossen:

§ 1

§ 10 „Überleitungsregelungen“ erhält folgende neue Fassung:

„(1) Um Doppelbelastungen von Beitragspflichtigen durch entstandene einmalige Straßenausbaubeiträge, nach KAG-LSA, bzw. Erschließungsbeiträge nach BauGB oder nachweisbare Kosten der erstmaligen Herstellung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstige städtebauliche Verträge oder auf Grund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes, zu vermeiden, werden die betroffenen Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags so lange nicht berücksichtigt, bis die Summe der wiederkehrenden Beiträge, die bei Berücksichtigung angefallen wären, den Beitrag bzw. die v.g. Kosten überschritten hat, längstens jedoch bis 20 Jahre nach der Entstehung des Beitrags- bzw. Kostenanspruchs.“

(2) Stellt die Stadt von wiederkehrenden auf einmalige Straßenausbaubeiträge nach KAG-LSA um, sind vor der Umstellung geleistete wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf den nächsten Straßenausbaubeitrag anzurechnen, längstens jedoch bis zum Ablauf des 20. Jahres nach Entstehen des jeweiligen wiederkehrenden Beitrages.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2001 in Kraft.

Wernigerode, 15.06.2005

Hoffmann
Oberbürgermeister

Anmerkung:

Die in diesem Amtsblatt veröffentlichte 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in den Ortsteilen Benzingerode und Silstedt ist eine im Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG) vorgegebene Regelung für den Fall, dass zwischen den Systemen einmaliger und wiederkehrender Beitrag ein Wechsel vollzogen wird.

Eine kommunalaufsichtliche Anordnung versetzt die Stadt Wernigerode in die Lage nachträgliche Beitragserhebungen für Straßenbaumaßnahmen der Jahre 1996-1999 veranlassen zu müssen. Diese nachträglichen Beitragserhebungen können jedoch entsprechend KAG ausschließlich nach dem einmaligen Beitragssystem erfolgen. Somit ist de facto in der Vergangenheit bereits ein Wechsel zwischen den Systemen erfolgt.

Um aber die betroffenen Grundstückseigentümer, die jetzt doch einmalige Straßenausbaubeiträge zahlen müssen, vor Doppelbelastungen durch das zurzeit und auch künftig bestehende wiederkehrende Beitragssystem zu schützen, war der Beschluss zu sog. Überleitungsregelungen zwingend erforderlich.

Überleitungsregelungen zur Vermeidung von Doppelbelastungen bedeutet zum einen, dass bereits gezahlte wiederkehrende Beiträge, den zu entrichtenden einmaligen Beiträgen angerechnet werden. Zum anderen sind diese Grundstücke dann je nach Höhe des einmaligen Beitrags für einige (längstens 20) Jahre von künftigen wiederkehrenden Beitragsverpflichtungen befreit. Hierzu wird bei der Bauverwaltung ein sog. Verrechnungskonto geführt.

-Bauverwaltung-

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Straßenreinigung vom 07.02.2002 der Stadt Wernigerode

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, der §§ 47 und 50 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und des § 2 des Kommunalabgabengesetz Land-Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 09.06.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Straßen Am Jägerkopf, Marklingeröder Straße, Im Stadtfelde (Teerdecke) entfallen aus dem Winterdienst, da sie in die Reinigungsklasse III aufgenommen werden, die den Winterdienst enthält.

§ 2

In der Straße „Am Eichberg (unterer bis Haus-Nr. 9)“ entfällt die Passage „bis Haus-Nr. 9“

§ 3

Die Anlage der Straßenreinigungssatzung erhält folgende Ergänzung in der Reinigungsklasse III (1 x wöchentlich): Alte Brauerei, Am Jägerkopf, An der Holtemme/Neubaugebiet Holtemme II, Frankensfeldstraße (nord), Im Stadtfelde (Teerdecke), Marklingeröder Straße, Sonnenwiese

§ 4

Die Anlage der Straßenreinigungssatzung erhält folgende Ergänzung in der Reinigungsklasse IV (14-täglich): Im Altenröder Felde, Neustadter Ring,

§ 5

Die Anlage der Straßenreinigungssatzung erhält folgende Ergänzung in nur Winterdienst: Gerhard-Bombös-Weg (Hauptweg)

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Wernigerode, 15.06.2005

Hoffmann
Oberbürgermeister

Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

Ergänzung zur öffentlichen Bekanntmachung der 2. Änderung der Satzung zur Straßenreinigung der Stadt Wernigerode

Ab 1. August 2005 wird in 9 Straßenzügen im Stadtgebiet Wernigerode erstmalig die maschinelle Straßenreinigung durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Dazu wurden in den vergangenen Wochen die Straßenfrontlängen der anliegenden Grundstücke erfasst. Um eine reibungslose Durchführung der Reinigung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass an den Tagen der Reinigung die Autobesitzer ihre

Fahrzeuge in den Vormittagsstunden nicht auf den betroffenen Straßenzügen parken.

Folgende „Kehrtage“ sollten von den Anliegern dabei berücksichtigt werden:

Alte Brauerei, Am Jägerkopf, Frankenfeldstraße (nord), Im Stadtfelde (Teerdecke), Marklingeröder Straße wird immer **dienstags**, der Stichweg An der Holtemme/Neubaugebiet II wird wie der Haupt-

straßenzug immer **mittwochs** gereinigt. In der Straße Sonnenwiese erfolgt die Reinigung jeden **Freitag**. Die Straßenzüge im Gewerbegebiet Nord-West: Im Altenröder Felde und Neustadter Ring werden zukünftig immer **freitags** im 14-täglichen Rhythmus (ungerade Wochen) gereinigt.
Mendritzki
Ordnungsamt

KONTAKTE-HILFE-PERSPEKTIVE e.V.

Albert-Bartels-Straße 30, 38855 Wernigerode · Veranstaltungsplan Monat August 2005

Anfragen und Anmeldung für die angebotenen Veranstaltungen: Tel.-Nr. 60 22 08

Montag, 01.08.

10.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.30 Uhr Bastelnachmittag

Dienstag, 02.08.

10.00 Uhr Kreativkreis
13.00 Uhr Besuch des Bergtheaters Thale, Oper „Carmen“

Mittwoch, 03.08.

10.00 Uhr Frühstückstreff für Erwerblose

Montag, 08.08.

10.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.30 Uhr Bastelnachmittag

Dienstag, 09.08.

10.00 Uhr Kreativkreis
14.30 Uhr Spielenachmittag (Rommé, Canasta)

Mittwoch, 10.08.

10.00 Uhr Frühstückstreff für Erwerblose
10.15 Uhr Treff Busbahnhof zur Fahrt nach Schierke (wandern u. Besichtigung der Kirche)

Montag, 15.08.

10.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.30 Uhr Bastelnachmittag

Dienstag, 16.08.

10.00 Uhr Kreativkreis

Mittwoch, 17.08.

10.00 Uhr Frühstückstreff für Erwerblose

Donnerstag, 18.08.

09.45 Uhr Abfahrt nach Wendefurth zur Floßfahrt mit Picknick

Montag, 22.08.

10.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.30 Uhr Bastelnachmittag

Dienstag, 23.08.

10.00 Uhr Kreativkreis
14.30 Uhr Spielenachmittag (Rommé, Canasta)

Mittwoch, 24.08.

10.00 Uhr Frühstückstreff für Erwerblose
14.30 Uhr Sommerfest des Vereins im Garten

Donnerstag, 25.08.

08.45 Uhr Treff Busbahnhof WR, Wandern zu den Türkenbuntlilien

Montag, 29.08.

10.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.30 Uhr Bastelnachmittag

Dienstag, 30.08.

10.00 Uhr Kreativkreis

Mittwoch, 31.08.

10.00 Uhr Frühstückstreff für Erwerblose

Änderungen vorbehalten! Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

Frau und Bildung e.V. - Frauenförderzentrum · August 2005

montags:

10.00 Uhr Arbeitskreis 50 PLUS
10.00 Uhr Toppkieker, deutsche und ausländische Frauen kochen gemeinsam
14.00 Uhr Kreativkreis
14.00 Uhr FrauenNöte, Zeit für ein persönliches Gespräch
15.00 Uhr Deutschkenntnisse verbessern – miteinander ins Gespräch kommen

1. und 3. Dienstag d. Monats:

10.00 Uhr Cafe um 10.00 Uhr, offenes Treffen für alle Frauen
15.00 Uhr Interim-Treffen für Frauen zwischen vierzig und fünfzig

2. und 4. Dienstag des Monats:

10.00 Uhr Cafe um 10.00 – offenes Treffen für alle Frauen
15.00 Uhr click dich ein! – Internetcafe für Frauen

mittwochs:

09.30 Uhr Englischclub
10.00 Uhr Literaturkreis
14.00 Uhr Kreis allein stehender Frauen

donnerstags:

10.00 Uhr Lebensbewältigung in Deutschland – Spätaussiedlerinnen holen sich Rat
10.00 Uhr Kopfspiele
14.00 Uhr Frauentreff, offenes Treffen für alle Frauen

Kirchliche Nachrichten · August 2005

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

Gottesdienste und Veranstaltungen im August 2005 für die Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde Wernigerode (Lindenbergstraße 23 und 34) und die Ev.-Luth. St.Pauls-kirchengemeinde *Veckenstedt (Am Mühlgraben)*

11. Sonntag n. Trinitatis, 7. August 2005

Wernigerode, 09.00 Uhr Gottesdienst
Veckenstedt, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Mittwoch, 17. August 2005

Wernigerode 15.30 Uhr Frauenkreis

Freitag, 19. August 2005

Wernigerode 19.30 Uhr Gemeindetreff

13 Sonntag .n. Trinitatis, 21. August 2005

Veckenstedt 09.00 Uhr Gottesdienst
Wernigerode 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Samstag, 27. August

Gang durch das jüdische Halberstadt. Infos über das Pfarramt, Telefon 03943-633149

14. So. n. Trinitatis, 28. August

Partnerschaftstreffen mit dem Pfarrbezirk Wriedel/Sottdorf (Niedersachsen) und Parochialtag
10.30 Uhr Wernigerode Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Mittagessen, Vortrag über die Landesgartenschau 2006 in Wernigerode, Kaffeetrinken
Infos über das Pfarramt

Der Unterricht beginnt im September

Jeden Montag (außer in den Ferien) um 15.30 Uhr Kinderstunde im Pfarrhaus, Auskunft erteilt Frau Kallensee, Telefon 03943-264537

Das Ev.-Luth. Pfarramt in Wernigerode, Tel. 03943-633149 erreichen Sie auch per Fax und E-Mail. Fax: 03943-261971, E-Mail: wernigerode@selk.de, www.selk-im-harz.gmxhome.de

Vertretung Pfarrer i.R. Jost Kallensee hat (Telefon 03943-264537) vom 23.7.-24.7. und vom 7.8.-13.8. übernommen; vom 25.7.-6.8. liegt die Vertretung bei Pfarrer Neddens in Braunschweig (Telefon 0531-64165).

Evang. Freikirchliche Gemeinde – ARCHE

Dienstag, 2.8., 19.30 Uhr Bibelgespräch
Sonntag, 7.8., 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Dienstag, 9.8., 19.30 Uhr Bibelgespräch
Sonntag, 14.8., 10.00 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 16.8., 19.30 Uhr Bibelgespräch
Sonntag, 21.8., 10.00 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 23.8., 19.30 Uhr Bibelgespräch
Freitag, 26.8., 16.00 Uhr Bibelunterricht
Sonntag, 28.8., 10.00 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 30.8., 19.30 Uhr Gemeindeforum

Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen

Gottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 07.08., 10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikirche, Vikar Roßwaag
Sonntag, 14.08., 10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikirche, Pfr. Anacker
Sonntag, 21.08., 10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikirche, Pfr. Anacker
Sonntag, 28.08., 10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikirche, Vikar Roßwaag
kein Kindergottesdienst
10.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst, Johanniskirche

Die anderen Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Seniorentanzkreis: **Mittwoch, 17.08.** um 14.30 Uhr, Luthersaal
Gemeindenachmittag: **Mittwoch, 24.08.** um 15.00 Uhr, Haus Gadenstedt
Bibelgesprächskreis: **Montag, 29.08.** um 19.30 Uhr, Haus Gadenstedt
Jugendtreff: **Donnerstag, 25.08.** um 19.00 Uhr, Pfarrhaus
Christenlehre am **Dienstag, dem 30.08.**
1. - 2. Klasse 14.30 Uhr, 3. - 6. Klasse 15.30 Uhr jeweils im Haus Gadenstedt
Konfirmandenunterricht am **Montag, dem 29.08., 7. Klasse** um 16.30 Uhr im Haus Gadenstedt

Wochenschlussandacht in der Theobaldikapelle

Samstag, 06. August, um 19.15 Uhr

Samstag, 13. August, um 19.15 Uhr

Samstag, 20. August, um 19.15 Uhr

Samstag, 27. August, um 19.15 Uhr

Öffnungszeiten der Sylvestri und Liebfrauenkirche

Sylvestrikirche: Dienstag bis Samstag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Liebfrauenkirche: Dienstag von 15.10 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch bis Samstag von 15.10 Uhr bis 16.30 Uhr

Ev. Kirchengemeinde St Johannis

Mittwoch, 03.08.05, kein Gemeinendammitag

Sonntag, 07.08.05, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pf. i. R. Podzun

Sonntag, 14.08.05, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pf. Kant

Mittwoch, 17.08.05, 14.30 Uhr Seniorentanz mit Frau Damm

Sonntag, 21.08.05, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pf. Kant

Dienstag, 23.08.05, 19.30 Uhr Glaubens-Seminar

Donnerstag, 25.08.05, 15.00 Uhr Bibelstunde im APH „Stadtfeld“

Sonabend, 27.08.05, 21.00 Uhr Orgelkonzert „Begegnungen: Bach und die Romantik“ Werke von Bach, C. Franck und Max Reger, an der Orgel: Eckhard Bürger (Nordhausen)

Sonntag, 28.08.05, 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Abendmahl

Montag, 29.08.05, 11.00 Uhr Schulgottesdienst für die Diesterweg - Grundschule

Jeden Sonntag ist um 10.00 Uhr Kinderkirche.

Der „Bauwagen für Kinder“ im Neubaugebiet „Stadtfeld“ (hinter dem Dänischen Bettenlager) ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr geöffnet.

Ev. Christuskirche Wernigerode-HasserodeGottesdienste: jeden Sonntag um 10.00 Uhr
07.08.05, Gottesdienst in der Christuskirche/Pfr. Grönholdt

14.08.05, Gottesdienst in der Christuskirche/Pfrn. Bunke

21.08.05, Gottesdienst in der Christuskirche/Pfr. Grönholdt

28.08.05, Gottesdienst in der Christuskirche/Pfr. Grönholdt

Veranstaltungen:

Kleinkinderspielstunde: jeden Montag 15.00 Uhr im Kindergarten im Pfarrhaus:

Christenlehre Kl. 1-2: jeden Donnerstag 15.00 Uhr

Christenlehre Kl. 3-6: jeden Donnerstag 16.00 Uhr

Konfirmanden Kl. 7: jeden Montag 16.00 Uhr

Konfirmanden Kl. 8: jeden Donnerstag 17.15 Uhr

Junge Gemeinde: jeden Montag 18.00 Uhr

Frauenachmittag: Mittwoch, 03.08.05, um 15.00 Uhr, „Ein Nachmittag mit dem Schierker Kurprediger“ Pfr. Kreuzt

Chorprobe: jeden Donnerstag um 19.30 Uhr im Gemeindefeisaal

11.08.-21.08.05, Sommerfahrradtour für Konfirmanden und Jugendliche/Pfr. Grönholdt

26.08.05, 18.00 Uhr Schulanfängergottesdienst in der Christuskirche/Pfr. Grönholdt

In der Ferienzeit entfallen die Termine für Christenlehre, Konfirmanden und Junge Gemeinde

Kirchengemeinde Schierke**Gottesdienste:**

So. 07.08.05, um 10.00 Uhr in der Schierker Bergkirche Pfr. Kreuzt

So. 14.08.05, um 10.00 Uhr in der Schierker Bergkirche Pfr. Kreuzt

So. 21.08.05, um 10.00 Uhr in der Schierker Bergkirche Pfr. Kreuzt

So. 27.08.05, um 18.00 Uhr Musikalisches Abendgebet in der Schierker Bergkirche/Pfr. Grönholdt.

Gemeinendammitag: Mittwoch, 10.08.05, um 15.00 Uhr / Pfarrhaus Pfr. Kreuzt

06.08.05, um 18.00 Uhr Abendgebet in der Schierker Bergkirche mit Führung und Gesprächen/Pfr. Kreuzt

13.08.05, um 18.00 Uhr Abendgebet in der Schierker Bergkirche mit Führung und Gesprächen/Pfr. Kreuzt

20.08.05, um 18.00 Uhr Abendgebet in der Schierker Bergkirche mit Führung und Gesprächen/Pfr. Kreuzt

Stadt Wernigerode • Veranstaltungsplan Monat August 2005

03.08.05

19.30 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof, Orgelkonzert „der mich in diese Nacht geführt, der leitet mich auch morgen“ Improvisationen mit Jochen Kaiser

05.08.05

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

06.08.05

ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug

ab Wernigerode, DAMPFZUG & OLDIBUS - zwischen WERNIGERODE und SELKETAL

ab Wernigerode HSB – Fotosafari - das Nostalgieerlebnis für die ganze Familie Fahrt mit der Malletlokomotive 99 5902

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

17.00 Uhr, Christianental, Freifläche, „Der Froschkönig“ - Marionettentheater

19.30 Uhr, Schloß Wernigerode, 10. Wernigeröder Schlossfestspiele, (siehe Sonderprogramm)

08.08.05

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

10.08.05

19.30 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof, Sommerkonzert „Blechkul-Tour“ mit dem Blechbläser Quartett Dresden

12.08.05

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

19.00 Uhr ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter

20.00 Uhr, Schloß Wernigerode, 10. Wernigeröder Schlossfestspiele, (siehe Sonderprogramm)

13.08.05

16.00 Uhr, Ortsteil Benzingerode, Mehrzweckhalle, Seniorennachmittag und Grillabend für alle mit Tanz unter den Buchen

20.00 Uhr, Schloß Wernigerode, 10. Wernigeröder Schlossfestspiele, (siehe Sonderprogramm)

20.00 Uhr ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter

ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug

ab Wernigerode Sonderfahrt mit historischem Triebwagen T1, Ausflugsfahrt zum Nachmittagskaffee

ab Wernigerode DAMPFZUG & OLDIBUS - zwischen

WERNIGERODE und SELKETAL

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

14.08.05

20.00 Uhr, Schloß Wernigerode, 10. Wernigeröder Schlossfestspiele, (siehe Sonderprogramm)

20.00 Uhr ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter

ab Wernigerode Sonderfahrt mit historischem Triebwagen T1, Menüfahrten zur Mittagszeit

16.08.05

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

20.00 Uhr, Schloß Wernigerode, 10. Wernigeröder Schlossfestspiele, Giuseppe Verdi (1813-1901), (siehe Sonderprogramm)

17.08.05

19.30 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof Sommerkonzert „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte“

Helga Lepetit - Querflöte, Klara Schmidt - Violine, Gertraud Damm - Orgel, Cembalo

20.00 Uhr, Schloß Wernigerode, 10. Wernigeröder Schlossfestspiele, (siehe Sonderprogramm)

ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug

19.08.05

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

20.00 Uhr, Schloß Wernigerode, 10. Wernigeröder Schlossfestspiele, (siehe Sonderprogramm)

22.00 Uhr ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter

20.08.05

ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug mit 50jähriger Jubiläums - Neubaule und Fotohalt

ab Wernigerode, DAMPFZUG & OLDIBUS - zwischen WERNIGERODE und SELKETAL

20.00 Uhr, Schloß Wernigerode, 10. Wernigeröder Schlossfestspiele, (siehe Sonderprogramm)

20.00 Uhr ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter

21.08.05

11.00 Uhr, Galerie im Ersten Stock, Marktstr. 1, Ausstellungsöffnung: GUDRUN BRÜNE, Strodehne; Malerei, Grafik, Ausstellungsduer: 21.8. bis 3.10.2005

20.00 Uhr, Schloß Wernigerode, 10. Wernigeröder Schlossfestspiele, (siehe Sonderprogramm)

20.00 Uhr, ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter

23.08.05

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

24.08.05

19.30 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof, Sommerkonzert „König David - zwischen Macht & Ohnmacht“ Rezitation, Pantomime, Clownerie & Orgel

Angela Kunze-Beiküfner - Pantomime & Clownerie Claus-Erhard Heinrich - Orgel

26.08.05

OT Silstedt, Hotel Blocksberg, Volkssport-Kegelturnier (MTV Germania)

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

20.00 Uhr ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter

27.08.05

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

18.00 Uhr, Schloß Wernigerode, 10. Wernigeröder Schlossfestspiele, (siehe Sonderprogramm)

20.00 Uhr ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter

21.00 Uhr, St. Johanniskirche, Pfarrstr., Konzertreihe Orgel zur Nacht: „Begegnungen Bach und Romantik“

Orgelsolist: Eckhardt Bürger (Nordhausen)

ab Wernigerode Sonderzüge zum Brocken; Sonderfahrten mit dem Traditionszug

28.08.05

Hotel Stadt Wernigerode, Langer Stieg, Jazznachmittag

13.30 Uhr, Ringhotel Weißer Hirsch, Treffen der Landsmannschaft Ost-, Westpreußen und Pommern

20.00 Uhr ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter

29.08.05

20.00 Uhr, ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter

30.08.05

16.00 Uhr, Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk, HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

31.08.05

19.30 Uhr, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof, Sommerkonzert „Schläft ein Lied in allen Dingen“

Chormusik aus fünf Jahrhunderten Wernigeröder Vokalgruppe „Ars vivendi“ Rainer Schulz - Moderation;

Esther Waldhausen - Leitung

Änderungen, Zusätze, Streichungen und Ergänzungen vorbehalten!